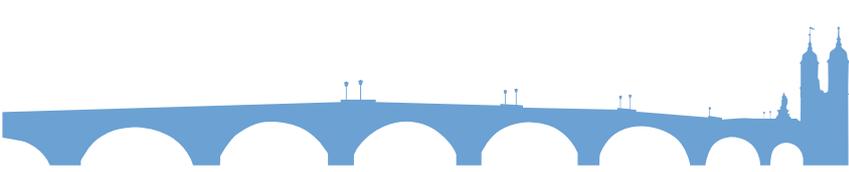
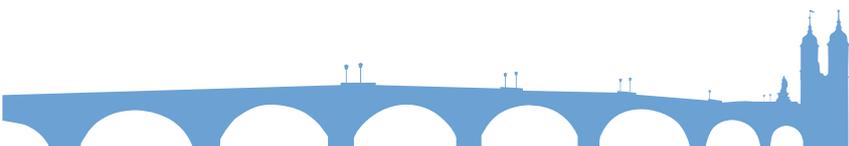


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023



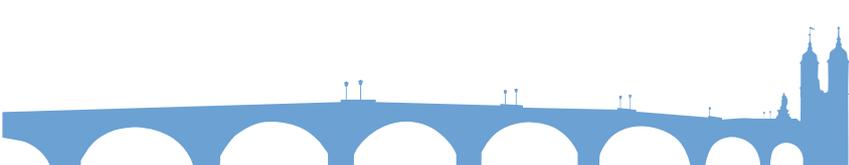
Autoren:
Geschäftsführerin: Kirsten Schmitt
Erste Fachkraft: Veronika Beyer
Controllerin: Anke Fath

Stand:
Februar 2023



Inhalt

Vorwort.....	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Regionaler Arbeit- und Ausbildungsmarkt	5
1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	7
1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit	7
1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	8
1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	8
1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10
1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges	11
2. Ziele der Grundsicherung 2023.....	13
3. Handlungsfelder der Grundsicherung	15
4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit	18
5. Zielgruppen-Management	19
5.1. Junge Erwachsene	19
5.2. Langzeitarbeitslose.....	23
5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen	27
5.4. Frauen und Alleinerziehende	29
5.5. Sonstige	34
6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2023	38
7. Abkürzungsverzeichnis.....	39
8. Abbildungsverzeichnis	40



Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Heidelberg stellt die geschäftspolitische Ausrichtung für das Jahr 2023 und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar. Darüber hinaus werden die Handlungsfelder für das Jahr 2023 beschrieben.

Das Arbeitsmarktprogramm ist Informationsgrundlage für alle beteiligten Arbeitsmarktakteure und die politischen Gremien. Gleichzeitig dient es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters als Leitfaden und Orientierung in der operativen Umsetzung ihrer Aufgaben.

Am 24.02.2022 begann Russland den Angriffskrieg gegen die Ukraine, seither kamen alleine nach Deutschland mehr als eine Mio. Geflüchteter. Die Inflation hat Fahrt aufgenommen und die Energiepreise explodierten. Dies hat zu einem Anstieg der Kunden im SGB II geführt. Der Rechtskreiswechsel der geflüchteten Personen zum 01.06.2022 hat uns vor enorme Herausforderungen gestellt.

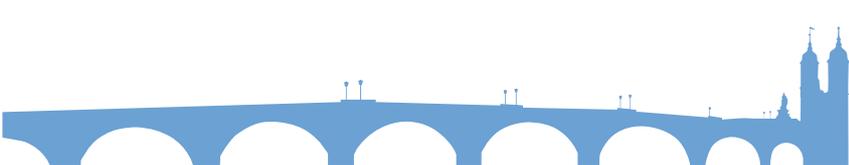
Die Einführung des Bürgergelds, konnten wir trotz den Herausforderungen -Corona, Zuwanderung- meistern. Der Fachkräftesicherung i.R. des Bürgergeldes werden wir Rechnung tragen.

Wir wollen wieder verstärkt den Fokus auf den familienzentrierten Ansatz legen. Wir betreuen Bedarfsgemeinschaften und möchten Fördermöglichkeiten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen.

Das Arbeitsmarktprogramm ist mit dem besonderen Wunsch verbunden, dass der Krieg durch Friedensverhandlungen beendet werden kann.

Kirsten Schmitt

Geschäftsführerin



1. Ausgangslage

Erneut stehen den Jobcentern große Herausforderungen bevor. Die letzten Jahre waren gekennzeichnet durch die Corona Pandemie und 2022 durch die Ukraine Krise. Seit Mitte 2022 übernahmen die Jobcenter die Leistungsgewährung für die ukrainischen Geflüchteten und auch weiterhin kommen monatlich neue Flüchtlinge an. Ab Januar 2023 kommt die mit dem Bürgergeld umgesetzte Reform der Grundsicherung zum Tragen. Neben den grundlegenden Änderungen, werden generell mehr Bürgerinnen und Bürger anspruchsberechtigt sein.

1.1 Regionaler Arbeit- und Ausbildungsmarkt

1.1.1. Arbeitsmarkt

Am Jahresende 2022 waren im Stadtbezirk Heidelberg knapp 2.400 Personen aus dem Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg um 8,7 Prozent, der damit moderater als auf Landesebene (+16 Prozent) ausfiel. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist im Wesentlichen auf das Thema Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Rechtskreis SGB II im Stadtbezirk Heidelberg nahm gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel zu.

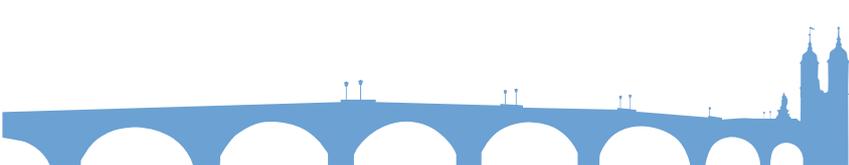
Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung geht davon aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Heidelberg im Jahr 2023 um 1,1 Prozent steigen wird. Damit würde sich der positive Beschäftigungstrend (von 2021 auf 2022 Anstieg um 1,8 Prozent im Stadtbezirk) fortsetzen.

Folgende Charakteristika kennzeichnen den Arbeitsmarkt im Stadtbezirk Heidelberg:

- Der dominierende Wirtschaftszweig in Heidelberg ist das **Gesundheitswesen**. Hier sind mehr als 21.000 Menschen beschäftigt. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Heidelberg ist dieser Branche zuzuordnen (in Bund und Land weniger als jeder zehnte Arbeitsplatz).
- 87 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Heidelberg arbeiten im **Dienstleistungssektor** (Bund 65 Prozent, Land 72 Prozent).
- Mit 35 Prozent hat Heidelberg landesweit den höchsten **Akademikeranteil** unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.
- Jeder zehnte Arbeitsplatz in Heidelberg zählt zu der Branche **Erziehung und Unterricht** (rund 9.500 Beschäftigte). In Bund und Land sind die Anteile weniger als halb so hoch.
- Nur 10 Prozent der in Heidelberg Beschäftigten sind im **verarbeitenden Gewerbe** tätig (Bund 20 Prozent, BW 28 Prozent).

Die Themen Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung haben starken Einfluss auf die mittel- und langfristigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Aktuell sind in Baden-Württemberg mehr als 20 Berufsbereiche als sogenannte Engpassbereiche definiert worden, in denen der Fachkräftebedarf bereits jetzt deutlich spürbar ist. U.a. sind folgende Bereiche betroffen:

- Mechatronik, Energie- und Elektroberufe
- Informatik und IKT-Berufe



- Gesundheitsberufe
- Bauberufe
- Erziehungsberufe

Allein durch die demografische Entwicklung werden in den kommenden 10-12 Jahre mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Heidelberg aus dem Erwerbsleben ausscheiden, d.h. das Thema Fachkräftebedarf wird sich weiter verschärfen. Das Voranschreiten der Digitalisierung wird mittelfristig insbesondere bei eher einfach strukturierten Arbeitsplätzen zu einer geringeren Nachfrage führen, dafür werden sich viele Arbeitsbereiche wandeln, teilweise wegfallen oder gar neue Bereiche entstehen. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen bedarf es vor allem qualifikatorischer Anpassungen.

1.1.2 Ausbildungsmarkt

Der bundesweite Trend mit rückläufigen Bewerberzahlen und steigender Zahlen bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen zeigt sich auch im Stadtbezirk Heidelberg.

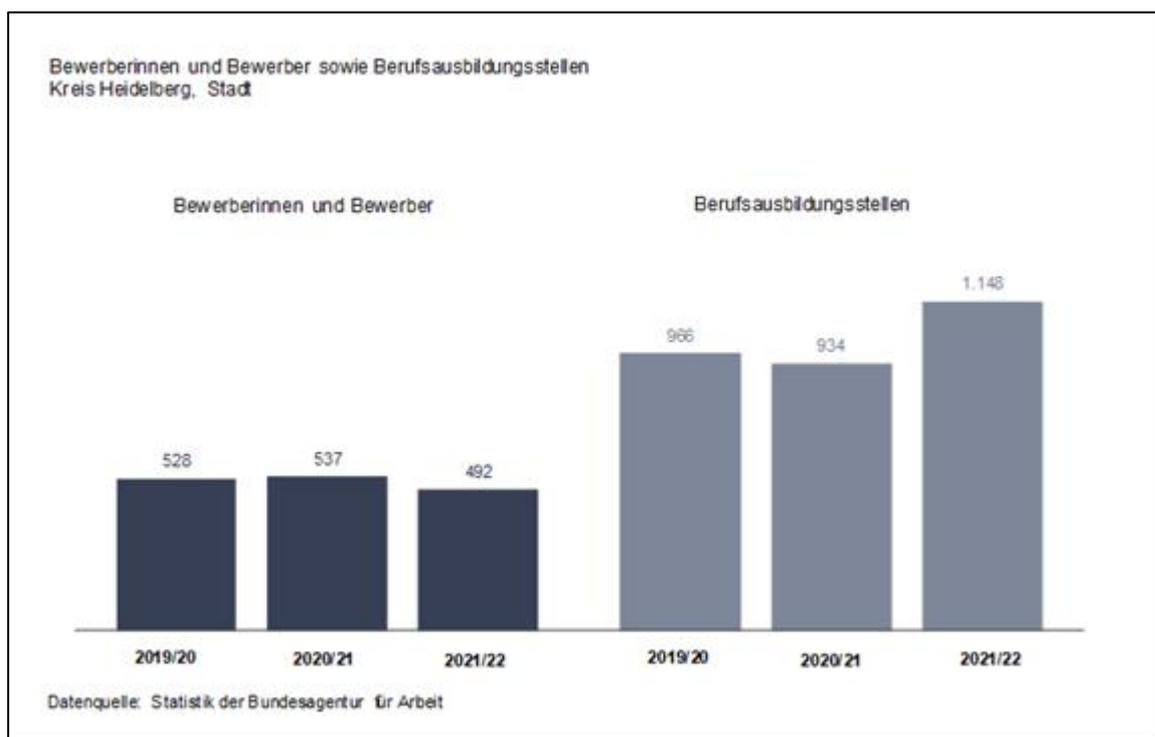
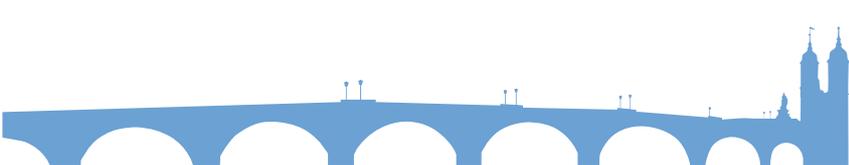


Abbildung 1: Entwicklung Bewerber und Berufsausbildungsstellen 2019 bis 2022; Quelle: Statistik der BA



1.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Heidelberg war im 1. Quartal 2022 leicht rückläufig, jedoch mit Übernahme der ukrainischen Geflüchteten im Juni 2022 ist ein signifikanter Anstieg erfolgt. Im Juni war der höchste Wert mit 2.513 Arbeitslosen zu verzeichnen. Bis Ende 2022 kam es zu einem leichten Rückgang. Im Dezember 2022 waren noch 2.376 Arbeitslose vorhanden.

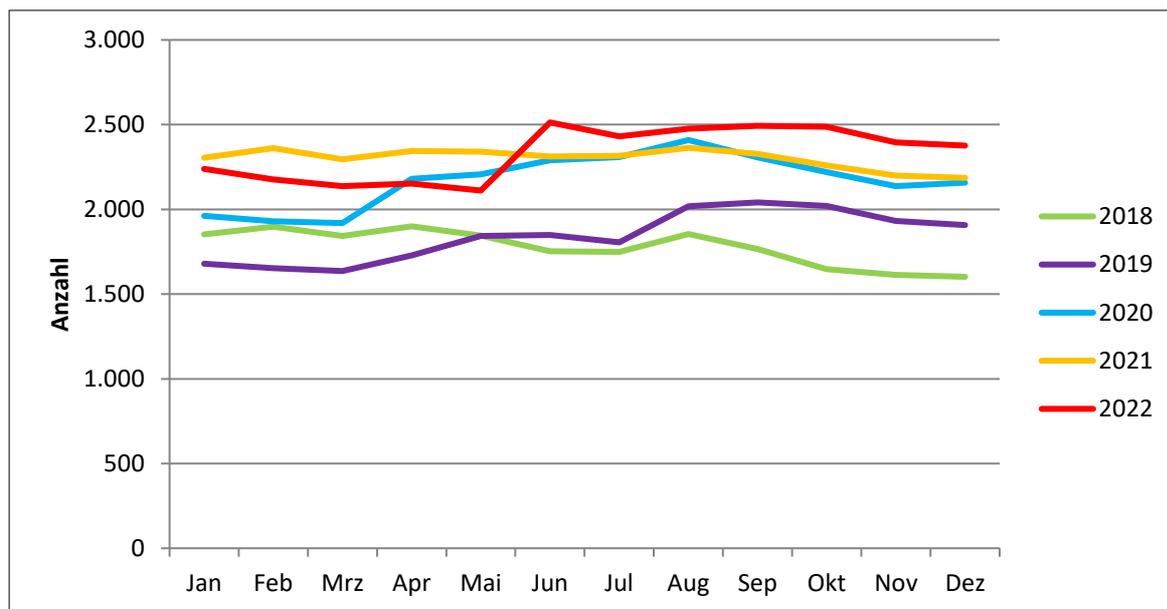


Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA

1.3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

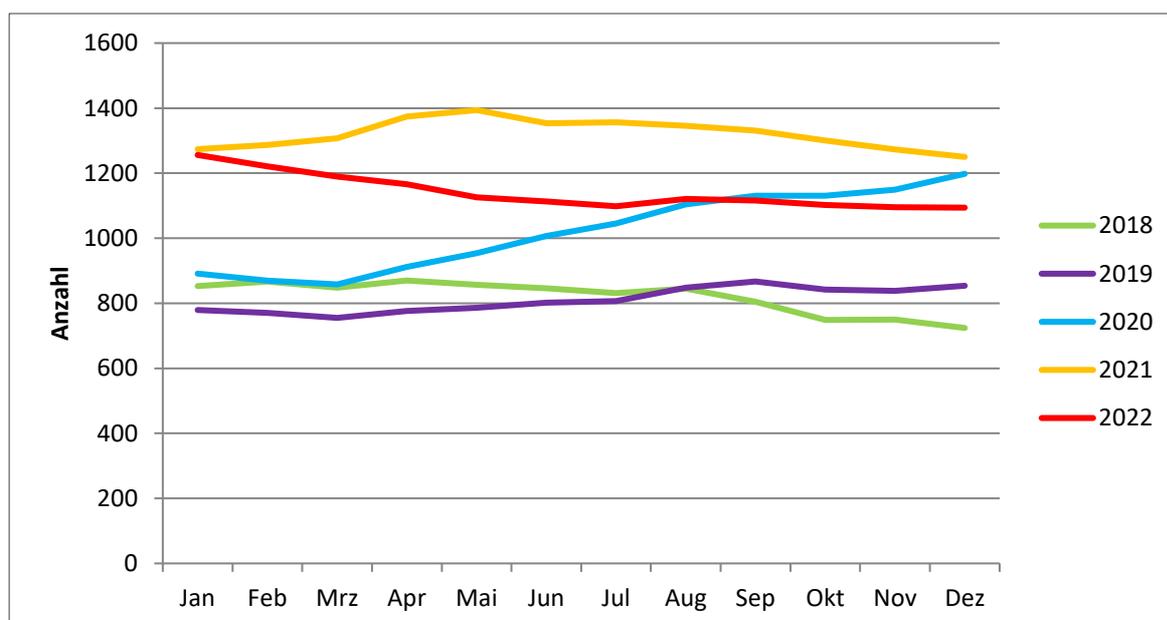
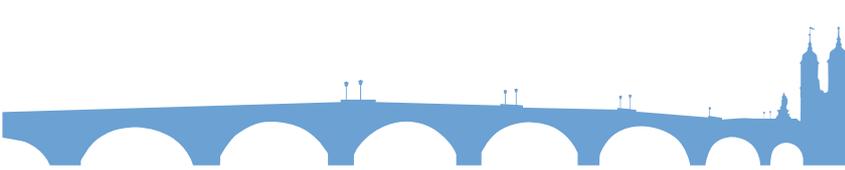


Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA



Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist in der 1. Jahreshälfte kontinuierlich gesunken, jedoch in der 2. Jahreshälfte konstant geblieben. Im Januar 2022 lag der Wert bei 1.256 und im Dezember 2022 erreicht er den Wert 1.094 Langzeitarbeitslose.

1.4 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Im Januar 2022 gab es in Heidelberg 105 jugendliche Arbeitslose. Dieser niedrige Wert der Jugendarbeitslosigkeit war bis Mai 2022 weitgehend konstant. Im Juni ist ein enormer Anstieg auf 176 Arbeitslose zu verzeichnen, welcher ebenfalls mit dem Krieg in der Ukraine und den Geflüchteten zu begründen ist. Bis Dezember 2022 sank der Wert wieder auf 130 jugendliche Arbeitslose ab.

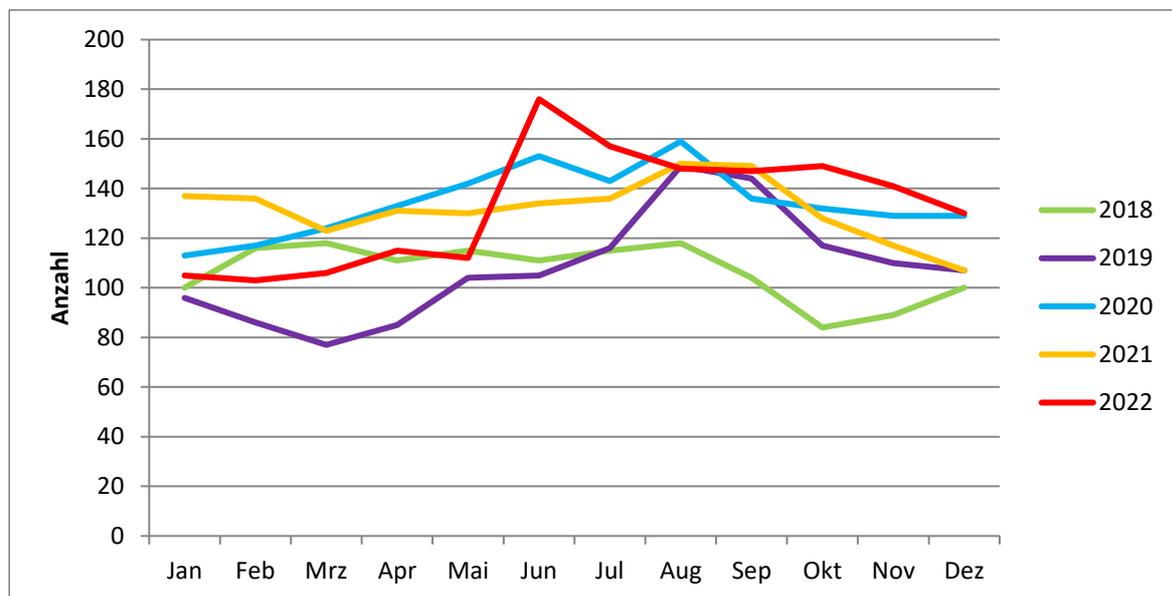


Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA

1.5 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Der Trend der sinkenden Bedarfsgemeinschaften setzte sich bis Mai 2022 fort und lag bei 3.330 BGs im Jobcenter Heidelberg. Im Juni mit Übernahme der ukrainischen Geflüchteten stieg die Zahl auf 3.800 an. Bis Dezember 2022 war der Wert relativ konstant und lag bei 3.794 BGs.

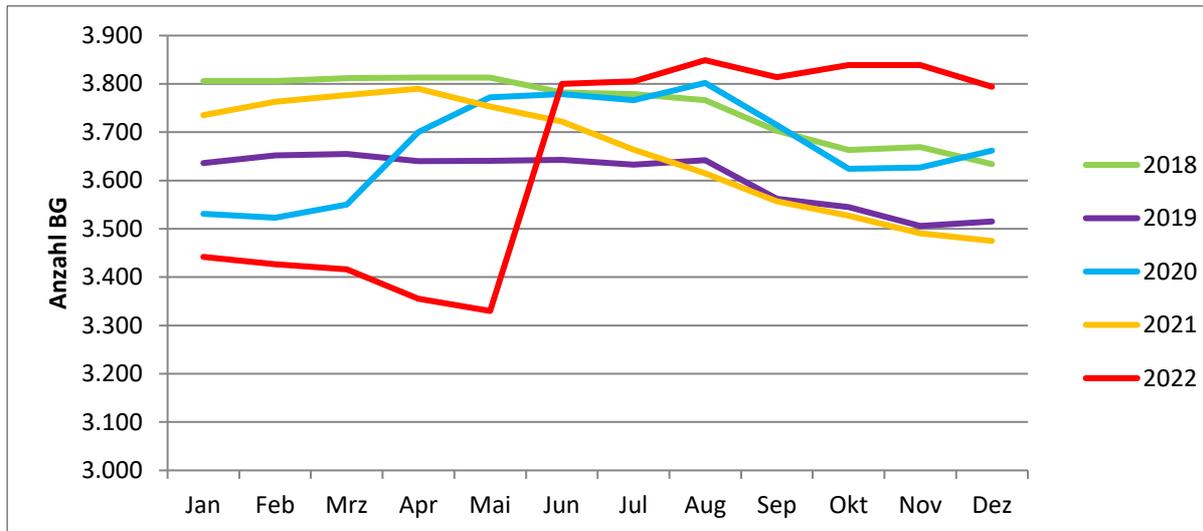
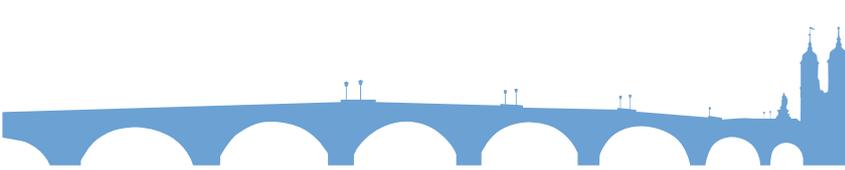


Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA

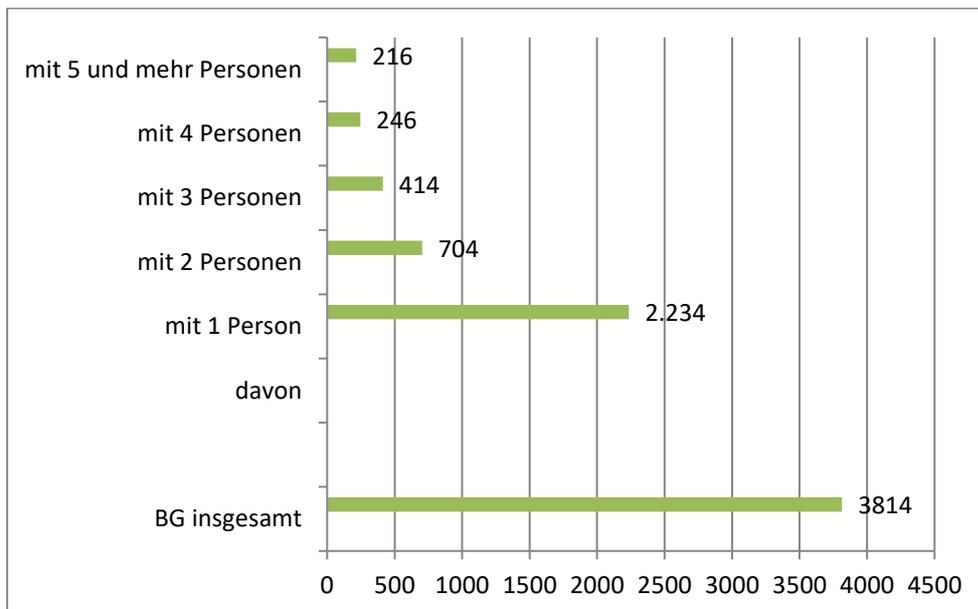


Abbildung 6: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept. 22; Quelle: Statistik der BA

Das folgende Diagramm zeigt die Bedarfsgemeinschaften aufgegliedert nach Anzahl der Personen im September 22. Deutlich wird, dass weiterhin ein enorm hoher Anteil an ‚Ein Personen BGs‘ im Jobcenter Heidelberg vorhanden ist.

Im September 2022 gab es im Jobcenter Heidelberg 2.234 Single BGs, 729 Alleinerziehenden BGs, 278 Partner BGs ohne Kinder und 512 Partner BGs mit Kindern.

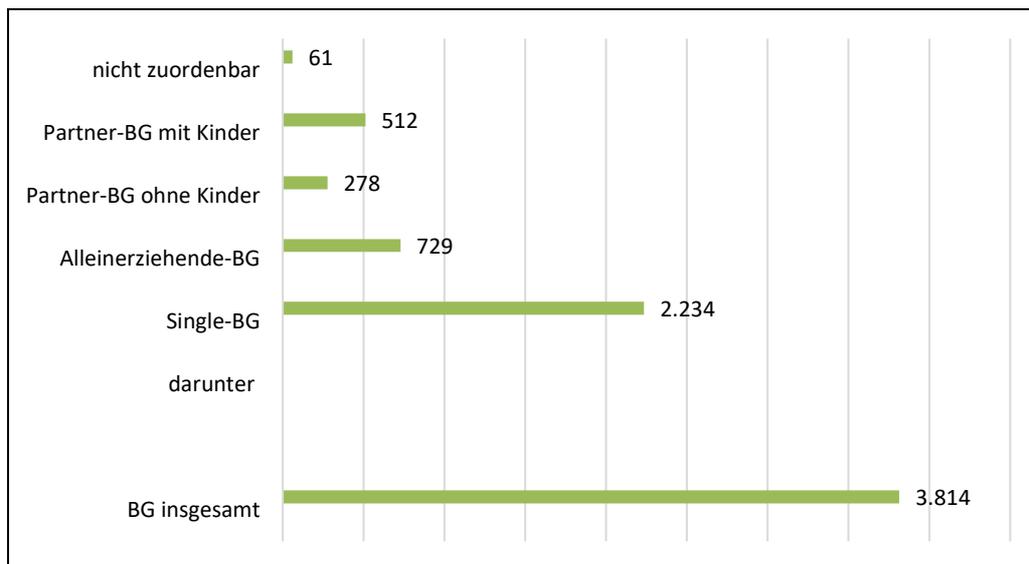
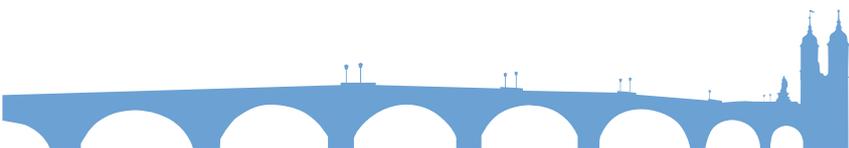


Abbildung 7: Art der Bedarfsgemeinschaften, Sept.22; Quelle: Statistik der BA

Im September 2022 gab es 1.241 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, darunter 606 mit einem Kind, 395 mit zwei Kindern und 240 mit zwei und mehr Kindern.

Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ	
Insgesamt	3.814
Single-BG	2.234
Alleinerziehende-BG	729
mit 1 Kind unter 18 Jahre	436
2 Kindern unter 18 Jahre	213
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	80
Partner-BG ohne Kinder	278
Partner-BG mit Kindern	512
mit 1 Kind unter 18 Jahre	170
2 Kindern unter 18 Jahre	182
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	160

Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, Sept.2022; Quelle: Statistik der BA

1.6 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank noch bis Mai 2022 und erreichte den Tiefstand mit 4.319 ELB. Danach stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund des Zugangs der ukrainischen Geflüchteten abrupt auf 4.940 ELB im Mai 2022.

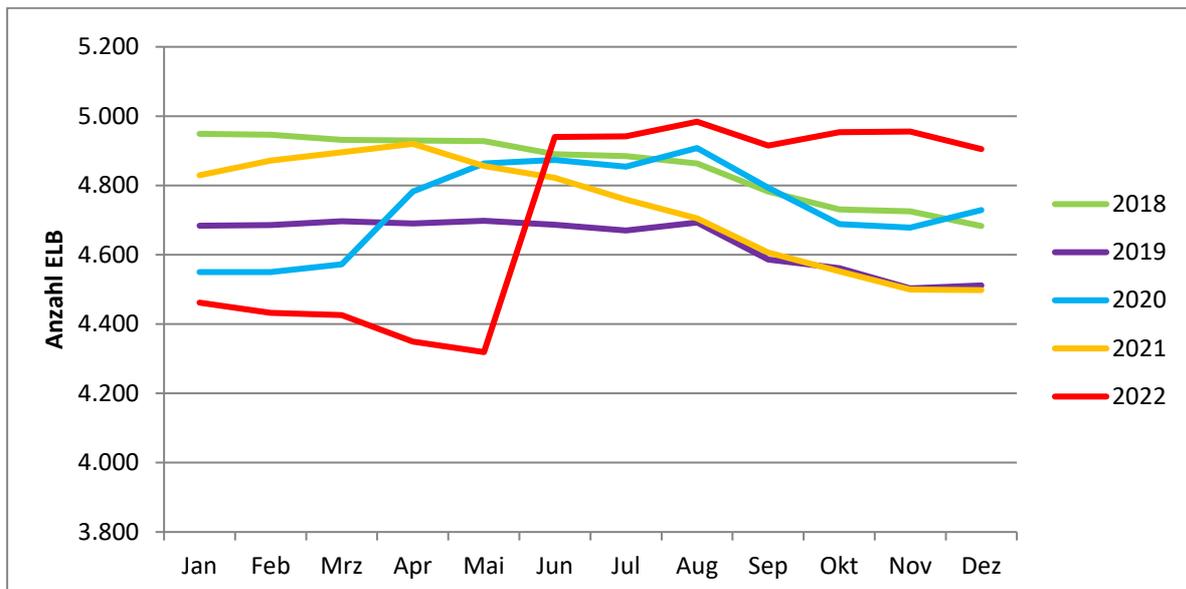
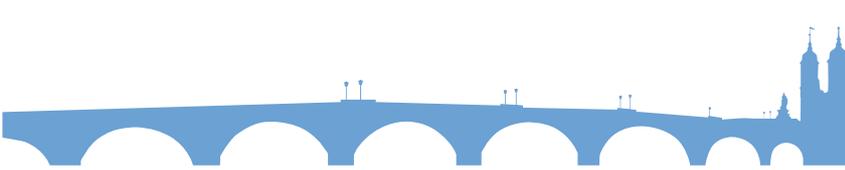


Abbildung 9: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt.-Dez. 2022 vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA

Betrachtet man den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anhand der Altersstruktur im Jahresfortschrittswert (JFW), so ist festzustellen, dass im Dezember 2022 der Anteil der Älteren über 55 Jahren am Gesamtbestand bei 20,8 Prozent liegt.

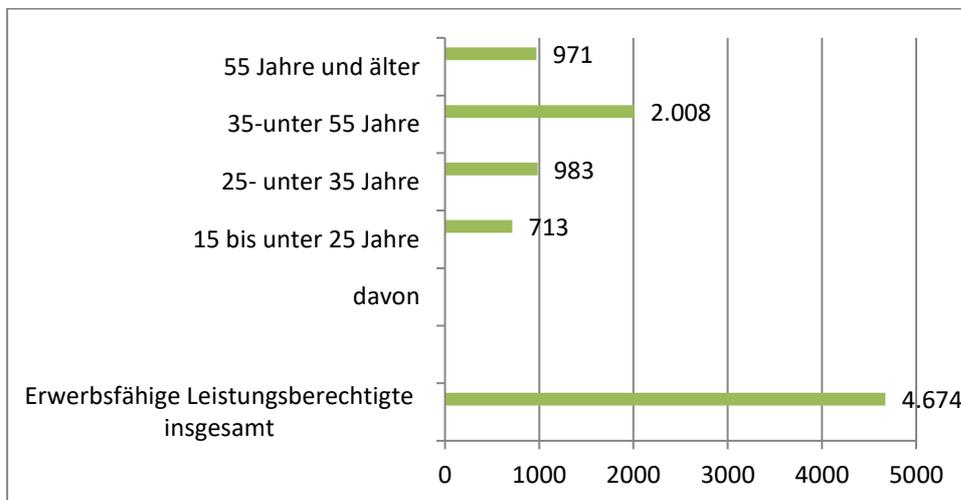


Abbildung 10: Bestand der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Altersstruktur, JDW, Berichtsmonat Dezember 2022; Quelle: Statistik der BA

1.7 Entwicklung erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Dauer des Bezuges

Die Betrachtung der Dauer des Leistungsbezuges zeigt weiterhin, dass überdurchschnittlich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte bereits vier Jahre oder länger Leistungen der Grundsicherung beziehen. Dies macht einen Prozentsatz von 42,8 aus. Weniger als 3 Monate im Leistungsbezug sind ein Anteil von 18,3 Prozent.

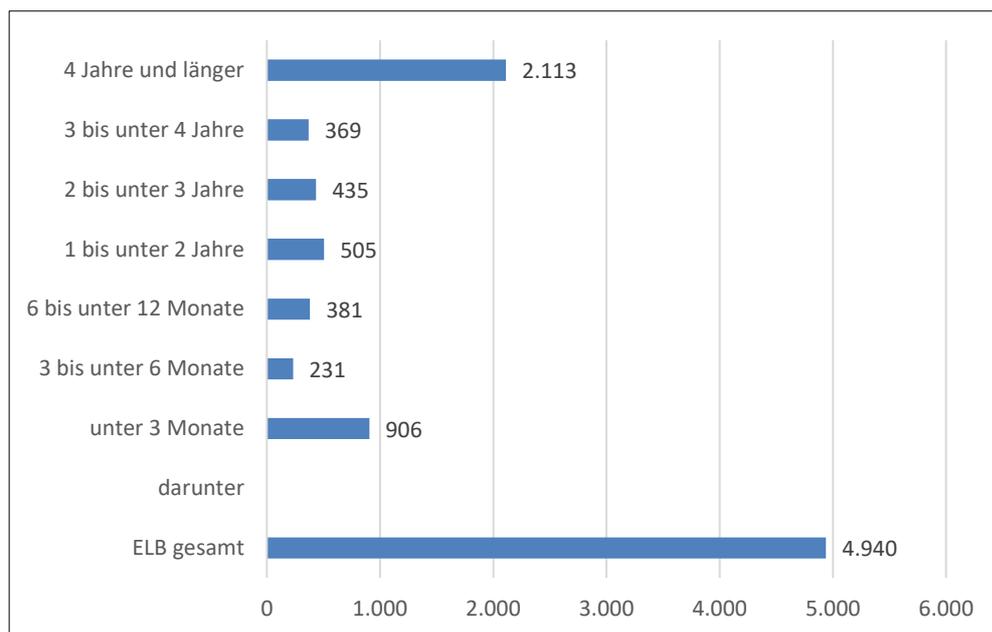
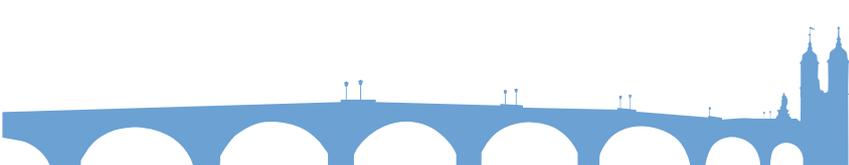
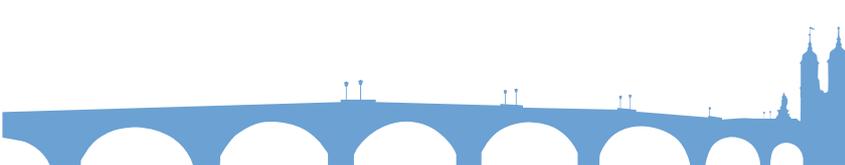


Abbildung 10: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2022; Quelle: Statistik der BA



2. Ziele der Grundsicherung 2023

Abgeleitet aus § 1 SGB II i. V. m. § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich.

Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“, und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

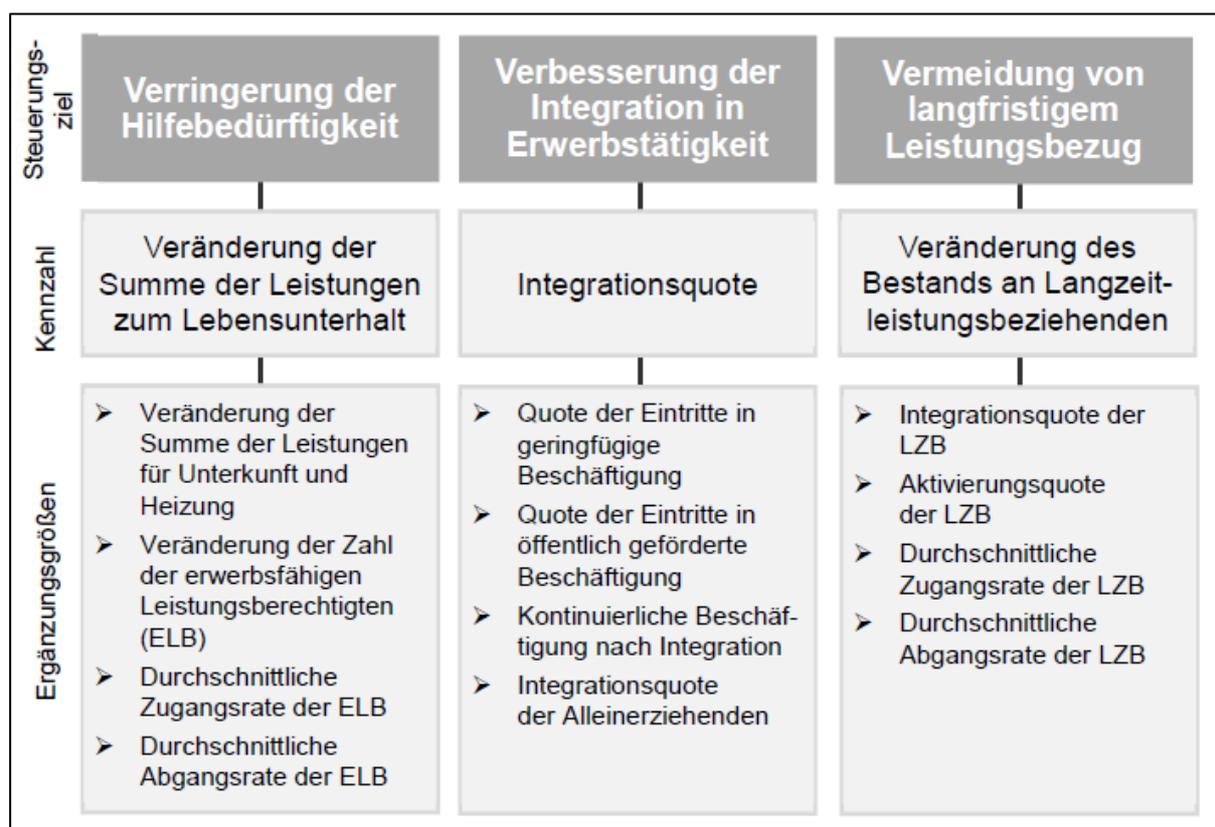
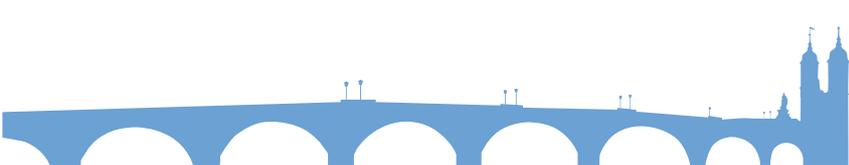


Abbildung 11: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2022, BMAS

Das Zielsystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für die gemeinsamen Einrichtungen (gE) seit Jahren um die Ergebnisqualität und die Prozessqualität erweitert. Die Qualität der Aufgabenwahrnehmung ist neben den Ergebnissen bei den Zielen elementarer Bestandteil der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Organisation. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde 2022 eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt.

Bei der Integrationsquote war die Bilanz im ersten Jahr der differenzierten Planung und Steuerung positiv. Ziel ist eine stärkere inhaltliche und ebenen übergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung. Diese hat begonnen und muss nachhaltig weitergeführt werden. Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung. Neben projekthaften Ansätzen wollen wir das geschlechtergerechte Vorgehen auf



Dauer überall verankern. Die Integrationsquote wird somit auch 2023 wieder geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

Nach der geschlechterspezifischen Planung und Steuerung der Integrationsquote in 2022 kommt für 2023 die entsprechende Planung und Steuerung für den Langzeitleistungsbezug hinzu. Bereits 2022 wurde begonnen, gute und langfristige Ansätze zu etablieren und sicherlich die Frauen im Langzeitleistungsbezug schon mit einbezogen. Es ist der konsequente Schritt, 2023 die geschlechterspezifische Planung und Steuerung im SGB II gesamt-haft umzusetzen.

Die Ziele für das Jobcenter Heidelberg werden für das Jahr 2023 wie folgt konkretisiert:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ wurden erneut keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung 2023 ist.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

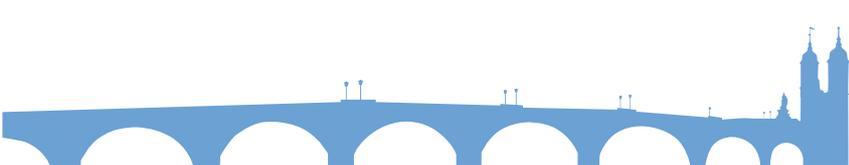
Die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Diese wird geschlechterspezifisch ausgewiesen. Die Integrationsquote gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Zielsetzung für das Jahr 2023 ist, eine Integrationsquote von 21,7 Prozent zu erreichen und somit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2,0 Prozent zu erlangen. Das bedeutet, bei einem prognostizierten ELB-Bestand von 4.971, dass das Jobcenter Heidelberg rund 1.076 Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Arbeit oder Ausbildung) oder in Selbständigkeit erreichen möchte. Die Integrationsquote für Frauen liegt bei einem erwarteten Bestand 2.731 ELB für 2023 bei 17,5 Prozent und somit sollen insgesamt 477 Integrationen erreicht werden. Die Integrationsquote der Männer liegt bei einem erwarteten Bestand 2.240 ELB für 2023, bei 26,7 Prozent und 599 Integrationen sollen erreicht werden.

Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzen wir uns 2023 zum Ziel den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um 8,5 Prozent zu verringern zu steigern. Es sollen somit im Jahr 2023 nicht mehr als 2.731 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug verbleiben.

Zum ersten wird im Jahr 2023 auch bei den Langzeitleistungsbeziehenden eine geschlechtsspezifische Betrachtung eingeführt. Ausgangslage ist der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden Frauen im Jahr 2022 (JDW) mit 1.535. Eine Verringerung um 8,8 Prozent wird abgestrebt und somit der Zielwert max. 1.400 weibliche Langzeitleistungsbeziehende. Bei den Männern liegt der Zielwert bei 1.332 Langzeitleistungsbeziehenden und eine Minderung um 8,1 Prozent wird angestrebt. Ausgangslage war der JDW 2022 mit 1.450 männlichen Langzeitleistungsbeziehenden.



3. Handlungsfelder der Grundsicherung

Die strategische Ausrichtung¹ bleibt auch 2023 auf die folgenden drei geschäftspolitische Handlungsfelder ausgerichtet:

1. **Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf**
2. **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit**
3. **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Teilhabechancengesetz wurden wichtige Instrumente geschaffen um die Handlungsfelder anzugehen und die Umsetzung unserer Ziele zu erreichen. Neben diesen Rahmenbedingungen besteht der Ansatzpunkt über qualitative Beratung und individuelle Lösungsstrategien die Chancen auf Beschäftigungsaufnahme trotz konjunktureller Eintrübungen zu steigern.

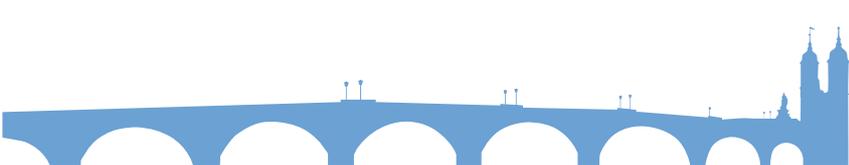
1. Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf:

- Qualifizierte Beratung, in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und ggf. frühzeitiger Einschaltung der Fachdienste, aller Schüler*innen im Entlassungsjahr 2023 unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Gezielte Kundenanalyse soll Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) offenbaren. In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf die Beratung zur Weiterbildung geschärft werden. Ziel sind fünf FbWs im Bereich U25.
- Unterstützungsangebote zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen: Azubi Fonds, mit 8 Plätzen in der kooperativen Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA) mit 10 Teilnehmendenplätzen.
- Steigerung der Integrationen von arbeitslosen Jugendlichen durch die Etablierung der Einkaufsmaßnahme „Kompetenzagentur“ mit 10 Teilnehmendenplätzen für schwer erreichbare Jugendliche.
- Forcierung der Arbeitsaufnahme durch gezielten Instrumenteneinsatz (z.B. MAT, MAG oder EGZ) und einer hohen Beratungskompetenz.
- Heranführen von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das Projekt AKTIV mit 22 Teilnehmendenplätzen (in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg und dem regionalen ESF).
- Einbindung des Betriebsakquisiteurs (BAQ) für die U25 Integration in Arbeit.
- Umfangreiche Netzwerkarbeit im Rahmen der Kooperation Jugend und Beruf Heidelberg mit dem Ziel verschiedene Ansprechpartner*innen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten zu einer gemeinsamen Zielplanung zu bündeln.
- Umsetzung des Projekt YouConnect zur Vereinfachung des Datenaustausches zwischen den Akteuren im Übergang zwischen Schule und Beruf (SGBIII, SGBII und SGB VIII) und für eine gemeinsame, rechtskreisübergreifende Fallbearbeitung, datenschutzkonform und kundentransparent.

2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit:

- Die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes „MitArbeit“ gem. §16e und 16i SGB II mit einer frühzeitigen Aktivierung der (sehr) arbeitsmarktfernen Kunden*innen

¹ Strategie 2025, Oktober 2018

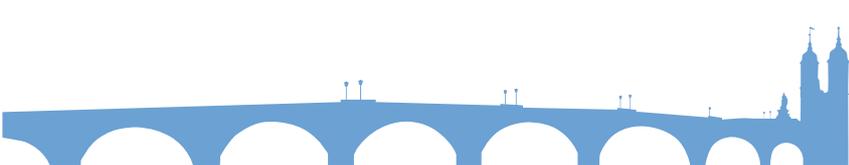


und dem Ziel eine Beschäftigungsaufnahme §16i SGB II und vier Beschäftigungsaufnahmen §16e SGB II im Jahr 2023 zu erzielen

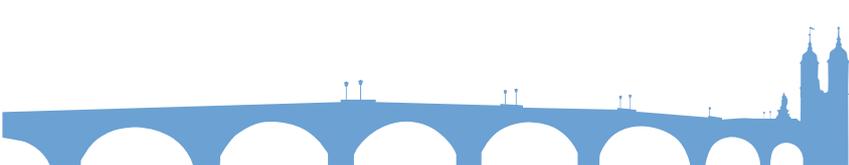
- Einen ganzheitlichen Ansatz im Fallmanagement (FM) - Betreuung pro Fallmanager*in von jeweils 75 FM-Kunden einschließlich der gesamten zugehörigen Bedarfsgemeinschaften
- Zur Motivationssteigerung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei Langzeitarbeitslosigkeit sollen mittels Einstiegsgeld 5 Eintritte mit mittelfristiger Beendigung des Leistungsbezuges umgesetzt werden
- Die Weiterführung des in Kooperation mit der Stadt Heidelberg geförderten Projektes „HeiFa - Heidelberger Familienmanagement - neue Perspektiven für Familien im SGB II“, über das 25 BGs in 2023 über max. 12 Monate intensiv über einen beauftragten Dritten betreut und begleitet werden (Betreuungsschlüssel 1:10)
- Die Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen durch die BCA für Ein- und Zwei-Eltern-BGs mit Migrationshintergrund (u.a. Vereinbarkeit, Arbeitszeitmodelle etc.) zur Aktivierung und Lebensplanung der BG
- Die Fortführung der dreigliedrigen Veranstaltungsreihe „Vereinbarkeitsmanagement für Beruf & Familie“ mit jährlich wiederkehrenden Terminen für alle drei arbeitsmarktlich relevanten Phasen der Elternzeit durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) an zwei Tagen in der Woche: 1. „Schwanger - und jetzt? Werdende Eltern im SGB II Bezug (Informationsveranstaltung Schwangerschaft direkt nach Bekanntgabe), 2. Workshop: Zeit für Kinder! Zeit für berufliche Überlegungen! (nach einem Jahr Elternzeit), 3. Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Aktionsplan! (Neun Monate vor Ende Elternzeit)
- Fortsetzung der im Jahr 2019 erfolgreich gestarteten Maßnahme „Schwups - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“. Diese soll durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisieren
- Die frühzeitige Aktivierung von §10-Kunden durch persönliche Beratungsgespräche beim zuständigen pAp sowie der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) neun Monate vor Ende der §10-Dauer (z.B. Elternzeit, Ausbildung, Pflege etc.) mit dem Ziel 20 Integrationen zu erreichen
- Die Einbindung der Stadt Heidelberg mit ihrem kommunalen Beschäftigungsprogramm sowie der regionale ESF-Arbeitskreis zur Bereitstellung von Förderangeboten für gemeinsame Maßnahmen (z.B. „Neue Wege pflegen“, Einstiegs-Arbeitsgelegenheiten mit sozialpädagogischer Betreuung, Durante und Duett)
- Die Verstetigung der bestehenden Netzwerkarbeit für den gezielten Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung und Kinderbetreuung) im Sinne einer erfolgreichen ganzheitlichen Unterstützung
- Pflege und Ausbau des lokalen Netzwerkes (Übertragung ins WIKI) um individuelle Kundenanliegen schnell und passgenau an die vorhandenen Netzwerkpartner vermitteln zu können

3. Arbeits- und Fachkräftesicherung:

- Zielsetzung von 105 Eintritten in Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbWs), darunter 20 abschlussorientierte Weiterbildungen - ausgerichtet am Arbeitsmarkt, z.B. sozialpflegerisch/Gesundheit, gewerblich/technisch mit Metall, Lager/Logistik, Handwerk und Handel



- Fokussierung auf das Thema Qualifizierung durch gezielte Maßnahmen der FbW-Koordinatoren (Freistellung eines FbW Koordinators zu 100 Prozent) im Bereich Markt & Integration, zur besseren Nutzung des gesamten FbW-Portfolios (betr. Umschulung, überbetr. Umschulung; Teilqualifizierung etc.), Vermittlung von Sicherheit bei der FbW-Beratung, schnellere und zielgerichtete Identifikation von Kundenpotenzial, Erkennen und Nutzung geeigneter Angebote
- Durch kontinuierliche Kundenanalyse sollen Potenziale für die Förderung der beruflichen Weiterbildung offenbart werden
- In der ganzheitlichen Beratung soll der Fokus auf das Thema Weiterbildung geschärft werden und die Thematisierung der Weiterbildungsmöglichkeit in jedem Beratungsgespräch aufgegriffen werden
- Einkauf von vier Plätzen in der Einkaufsmaßnahme „Grundkompetenzen“ um Kunden auf eine mögliche anschließende Qualifizierung oder abschlussorientierte FbW vorzubereiten
- Bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes, durch persönliche Außendienste, Kaltakquise und Telefon-/Internetaquise sowie Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber*innen als auch für unsere Kundinnen und Kunden (gezielte Vorauswahl, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. Begleitung von Vorstellungsgesprächen, Beratung zu Förderleistungen) durch drei Betriebsakquisiteure (BAQ) mit dem Ziel 150 Integrationen zu erreichen
- Die Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S): AGS zeigt verstärkt Präsenz im JC HD u.a. mit gemeinsamen Aktionstagen und Projekten für bestimmte Personengruppen (z.B. Woche der Ausbildung, Jobs für Eltern, Woche für Menschen mit Behinderung). Es werden durchgängig 76 JC Kunden durch den AGS betreut mit Zielsetzung von 30 Integrationen
- Die Aktivierung von Frauen insb. Alleinerziehenden mit Hilfe bedarfsgerecht konzipierter Maßnahmen (Projekte, Workshops, Gruppeninformationen, ESF Maßnahmen - auch in Kooperation mit der Stadt Heidelberg), Sensibilisierung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Eingliederung, sowie Teilzeitausbildungen
- Die Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund durch Nutzung passgenauer Angebote, sowie Begleitung und Beratung zur Realisierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung



4. Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Die operativen Schwerpunkte 2023 bleiben unverändert. Bundesweite Schwerpunkte der Steuerung im Jahr 2023 sind die beiden Themen: Langzeitleitungsbezug vermeiden und verringern, sowie Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen.

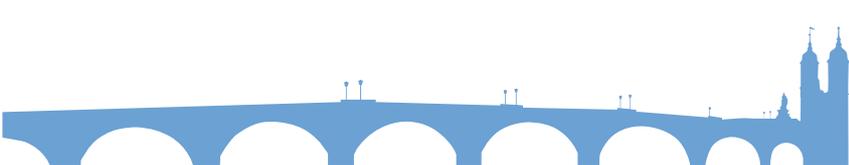
Ein Fokus liegt dabei auf dem schrittweisen Vorbereiten einer Integration, indem sukzessive Integrationschancen erkannt und gestärkt sowie Integrationshemmnisse beseitigt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe sollen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung sowie Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, (beschäftigungsbegleitendes, stabilisierendes) Coaching und bedarfsgerechte Förderung erhalten und verbessert werden. Um die Eingliederungschancen der Leistungsbeziehenden nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierungen weiter zunehmen.

Hierfür werden insbesondere die lokalen Netzwerke und die Mitwirkung des kommunalen Partners wichtig. Die Umsetzung hinsichtlich Schwerpunkte und Zielgruppen erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Stadt Heidelberg. Es bestehen weiterhin eine Vielzahl kommunal geförderter Maßnahmen die eine Ergänzung zum bestehenden Maßnahmenportfolio.

Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt ist Bestandteil unserer Regelpraxis. Mit der geschlechterspezifischen Zielplanung wollen wir Spielräume in der Beratung und Vermittlung von Leistungsbeziehenden - gerade in der ganzheitlichen Betreuung der Bedarfsgemeinschaft - ausschöpfen, auch wenn sie erst auf den zweiten Blick erkennbar sind. Der Fokus des Vorhabens ist also vor allem auf die Qualität unserer Arbeit gerichtet. Für entsprechende Ergebnisse benötigen wir alle einen langen Atem.

Das Jobcenter Heidelberg ist aktuell in drei Markt & Integration Teams, ein Team Finanz- und Trägermanagement und vier Teams der Leistungsabteilung aufgeteilt, welche nach dem Grundsatz der BG-Orientierung aufgebaut sind. Die Fokussierung auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft ist bezüglich eines familienzentrierten Ansatzes unerlässlich. Das Ziel Gleichstellung von Frauen und Männern, also Frauen und Männern die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, kann nur durch konkrete und ganzheitliche Arbeit an der gesamten Bedarfsgemeinschaft erreicht werden. Die Einbindung der kommunalen Partner hinsichtlich einer kontinuierlichen und professionellen Netzwerkarbeit ist wesentlich um alle vorhandenen Angebote kenntlich und für alle schnell zugänglich zu machen. Dadurch können die individuellen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht bedient und eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der Bereich Markt & Integration untergliedert sich in einige Spezialistenteams (Reha und U25). Zudem ist in jedem Team ein/e Fallmanager*in, ein/e Betriebsakquisiteur*in und ein/e FbW-Koordinator*in eingesetzt, um das gesamte Team zu unterstützen. Zur Qualitätssicherung sind Einarbeiter*innen in beiden Arbeitsbereichen, Markt & Integration und Leistung, vorhanden, um insbesondere neue/n Mitarbeiter*innen, bei der Einarbeitung und beim Wissensmanagement zu unterstützen.



5. Zielgruppen-Management

5.1. Junge Erwachsene

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter 15 bis unter 25 Jahren zeigt eine positive, abnehmende Entwicklung bis Mai 2022 und erreicht einen Tiefstand mit 645 ELB. Ab Juni 2022 kommt es auch hier mit dem Zugang der ukrainischen Geflüchteten zu einem deutlichen Anstieg auf 799 ELB im Juni 2022.

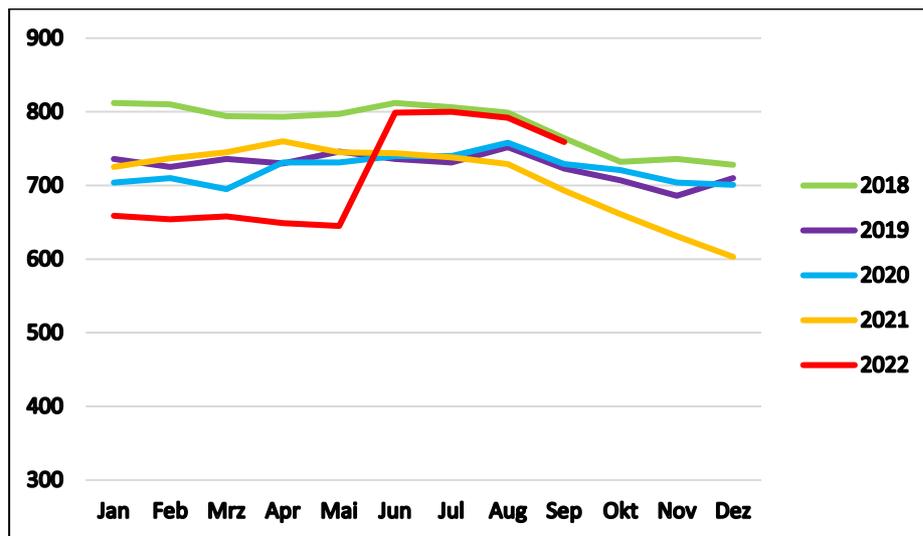


Abbildung 12: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 bis unter 25 Jahre, Sept 2022; Quelle: Statistik der BA

Bei Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsausbildung zeigt sich, dass mit 90,7 Prozent die Jugendarbeitslosigkeit mit dem Faktor keine abgeschlossene Berufsausbildung verknüpft ist. Lediglich 3,1 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und 6,2 Prozent verfügen über eine akademische Ausbildung

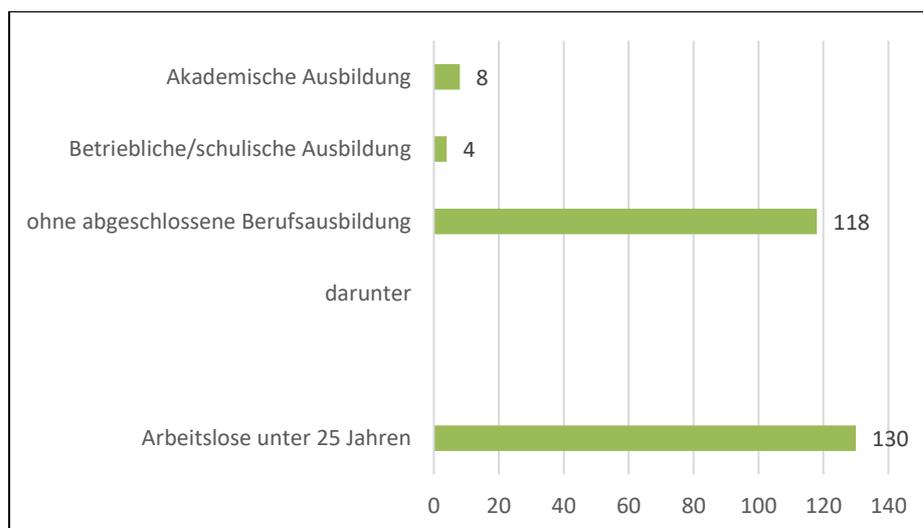
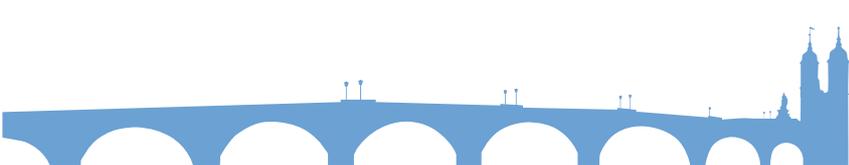


Abbildung 14: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit nach Berufsausbildung, Dez 2022; Quelle: Statistik der BA



Ansätze für die Integration der Zielgruppe Jugendliche:

Nach wie vor stellt der fehlende Berufsabschluss das Hauptrisiko für den Eintritt von Arbeitslosigkeit Jugendlicher dar. Durch die qualitative Gestaltung des Prozesses und durch rechtzeitige Aktivierung der Schüler will das Jobcenter Heidelberg die Einmündungen in Ausbildung erreichen.

- Jeder Jugendliche erhält umgehend ein Angebot (Arbeit, Ausbildung oder Förderung)
- Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem aktuellen Schulabgangsjahrgang sowie Bewerber aus früheren Jahrgängen werden frühzeitig aktiviert und bis zum 30.09.2023 in Ausbildung vermittelt
- In die Schülerberatung werden die Eltern mit einbezogen und zu den Einzelgesprächen mit eingeladen
- Sollte eine Ausbildungsvermittlung scheitern, wird umgehend eine Alternative angeboten und umgesetzt, sodass Arbeitslosigkeit nicht eintritt
- Benachteiligte Jugendliche werden zum Einstieg und zur Stabilisierung ihrer Ausbildungsverhältnisse durch Fördermöglichkeiten unterstützt

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Jugendliche zur Verfügung:

5.1.1. Azubi Fonds - Assistierte Ausbildung (AsA) § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 74 ff SGB III

Zielsetzung: die Hinführung des Teilnehmenden zum Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. die Hinführung die betriebliche Berufsausbildung ohne die Unterstützung fortsetzen und abschließen zu können

Zielgruppe: junge Menschen, die ohne Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht aufnehmen, fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

An der Assistierte Ausbildung flexibel können auch junge Menschen mit Behinderungen teilnehmen.

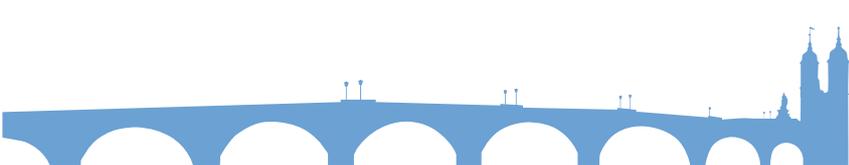
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit

Durchführender Träger: Heidelberger Dienste gGmbH

Teilnehmende: 10 Teilnehmendenplätze

Dauer: ab Ausbildungsbeginn bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss entsprechend dem individuellen Förderbedarf

Inhalt: In der ausbildungsbegleitenden Phase werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung der teilnehmenden Person in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt. Insbesondere werden die Teilnehmenden mittels Stütz- und Förderunterricht-



tes zur fachtheoretischen Förderung und zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten begleitet. Durch eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung wird die Bewältigung von Hemmnissen durch Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der teilnehmenden Person angestrebt.

Es findet eine stabilisierende Ausbildungsbegleitung statt. Hierbei kann ebenso dem ausbildenden Betrieb bei der Verwaltung und der Organisation die erforderliche Hilfestellung gegeben werden.

5.1.2. Azubi Fonds - Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

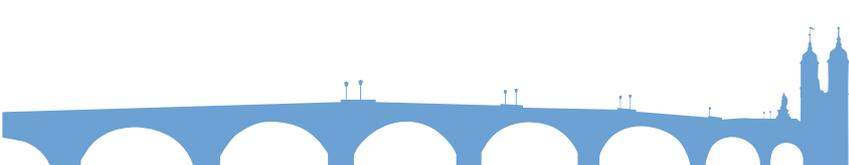
§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III

Zielsetzung:	Erwerb des Berufsabschlusses
Zielgruppe:	junge Menschen - unabhängig von der erreichten Schulbildung - ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Insbesondere Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht beginnen können, fortsetzen oder beenden können.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg, Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Dauer:	i.d.R. 3 Jahre
Teilnehmende:	8 Teilnehmendenplätze
Inhalt:	Der Beschäftigungsträger, ein Unternehmen der Stadt Heidelberg, sucht gemeinsam mit den jungen Menschen Kooperationspartner aus Handwerk, gewerblicher Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in Heidelberg und Umgebung. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Beschäftigungsträger und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen. Der Kooperationspartner übernimmt den fachlichen Teil der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Beschäftigungsträger begleitet und unterstützt den Jugendlichen während der gesamten Ausbildungsdauer.

Ziel ist es, dass der Teilnehmende nach einem Jahr bei dem Kooperationsbetrieb in eine ungeforderte Ausbildung einmündet. Während dieser ungeforderten Ausbildung ab dem 2. Lehrjahr kann der Teilnehmende bei Bedarf im Rahmen der Assistenten Ausbildung durch den Träger sozialpädagogisch begleitet werden und zusätzlich mittels Förder- und Stützunterricht unterstützt werden.

5.1.3. Einstiegsqualifizierung (EQ)

§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III



Zielsetzung:	Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sowie Berufsausbildungsvorbereitung
Zielgruppe:	junge Menschen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	individuelle Einzelfall-Förderung
Dauer:	6 Monate, max. 12 Monate
Inhalt:	Arbeitgeber*innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 262 Euro monatlich zzgl. eines pauschalierte Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von max. 133,00 Euro des Teilnehmenden gefördert werden.

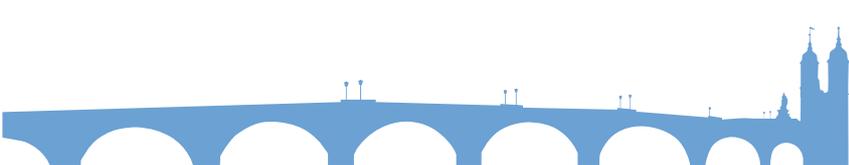
5.1.4. Projekt AKTIV

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Heranführung bzw. Vermittlung in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt
Zielgruppe:	Integrationsferne Jugendliche unter 25 Jahren, für die über einen Träger in Teilschritten ein Integrationsansatz erarbeitet werden soll, der die Kunden in die Lage versetzt, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt einzumünden.
Kostenträger:	ESF - regionale Mittel Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	BBQ - Berufliche Bildung gGmbH Heidelberg
Teilnehmende:	22 Teilnehmendenplätze
Dauer:	i.d.R. 12 Monate
Inhalt:	Bei allen Teilnehmenden liegen massive soziale, persönliche und schulische Beeinträchtigungen sowie extreme Defizite in der sozialen Kompetenz vor. Bevor die Aktivierungsphase (u. a. mit persönlicher Stabilisierung, Aufbau einer geregelten Tagesstruktur, Üben von Schlüsselqualifikationen, Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen) überhaupt beginnen kann, ist ein tragfähiger Zugang zum Jugendlichen selbst zu erreichen, der langfristig ein Arbeitsbündnis ermöglicht. Kernpunkt der Voraktivierungsphase ist deshalb die aufsuchende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers. Nach erfolgreicher Aktivierung kann je nach Leistungsstand ein Einmünden in ein Betriebspraktikum möglich sein. Es ist aber auch jeder andere individuelle beschäftigungsorientierte Ansatz denkbar, der den Kunden näher an das Ziel der Integration auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt heranführt.

5.1.5. Kompetenzagentur

§ 16h SGB II - Maßnahme bei einem Träger



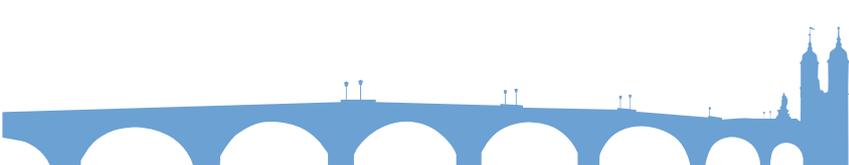
Zielsetzung:	durch sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration der Teilnehmer zu fördern
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, deren soziale und berufliche Integration durch multiple, sich gegenseitig verstärkende Problemlagen gefährdet ist, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht ausreichend profitieren oder von sich aus den Zugang zu Unterstützungsleistungen nicht wahrnehmen.
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg und die Stadt Heidelberg
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Inhalt:	In Erstgesprächen werden Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten ausgetauscht. Die Unterstützungen kann sich auf wenige Beratungstermine beschränken oder zu einer langfristigen Begleitung in Form des Casemanagement führen. Casemanagement bedeutet fallbezogene individuellen Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum und unter Einbeziehung aller Hilfesysteme, die im privaten und öffentlichen Umfeld des Jugendlichen genutzt werden können. Dabei stehen viele Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung. Welche davon und in welcher Reihenfolge zum Einsatz kommen, wird in einem individuellen Förderplan vereinbart. Die Casemanager/innen verstehen sich auch als Lots/innen und vermitteln zu vorhandenen Hilfen des Fördersystems.

5.1.6. Ausbildungsverbund Heidelberg

Zielsetzung:	Das Projekt hat zum Ziel, neue Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen zu generieren und zu sichern. Jeder neue Ausbildungsplatz trägt dazu bei, jungen Menschen eine sichere Ausbildung zu ermöglichen.
Zielgruppe:	Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, die ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz finden
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz)
Inhalt:	Das Projekt unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche vor und während der gesamten Ausbildungsphase. Durch die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und den Heidelberger Schulen kann der Ausbildungsverbund schon früh Jugendliche in ihrer Berufswahl- und Bewerbungsphase unterstützend begleiten.

5.2. Langzeitarbeitslose

Langzeitarbeitslos sind arbeitslose Menschen, die bereits ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Betrachtung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Berufsabschlüssen ergibt folgendes Bild:



Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung machen im Dezember 2022 einen Anteil von 62,7 Prozent an der Gesamtzahl der Arbeitslosen aus. Mit abgeschlossener Ausbildung sind es 26,6 Prozent und mit akademischer Ausbildung nur 10,7 Prozent. Je höher der Bildungsgrad desto weniger wahrscheinlich ist es Langzeitarbeitslos zu werden.

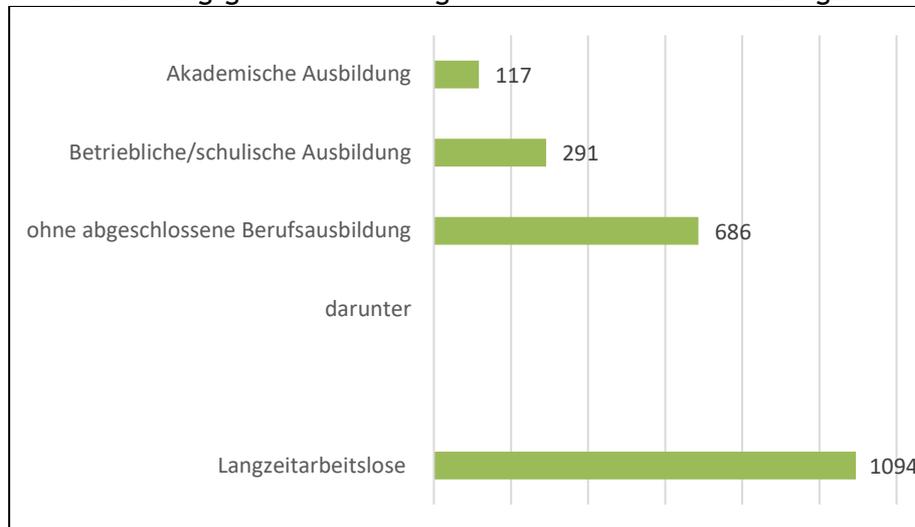


Abbildung 13: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2022; Quelle: Statistik der BA

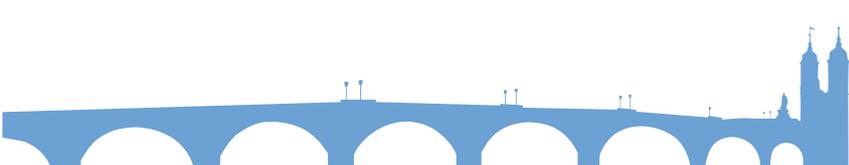
Ansätze für die Integration der Zielgruppe Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose:

- Identifizierung des Integrationspotentials bei den Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen
- Integrationsorientierte Förderung der Langzeitleistungsbeziehenden/Langzeitarbeitslosen verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen) oder durch direkte Förderung der Beschäftigung (Eingliederungszuschüsse)
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise
- Erzielen von Arbeitsaufnahmen und Stabilisierung der Beschäftigungen über das Teilhabechancengesetz „MitArbeit“
- spezialisiertes Fallmanagement
- Abbau der Vermittlungshemmnisse in den persönlichen Rahmenbedingungen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt über Beschäftigungsalternativen auf dem zweiten Arbeitsmarkt
- Einbindung der vorhandenen Netzwerke vor Ort - sowohl beschäftigungsorientiert als auch sozialintegrativ

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für die Langzeitarbeitslosen zur Verfügung:

5.2.1. Neue Wege pflegen

Zielsetzung:	Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg (regionale Mittel)
Durchführender Träger:	Caritasverband Heidelberg e.V.
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	12 Monate



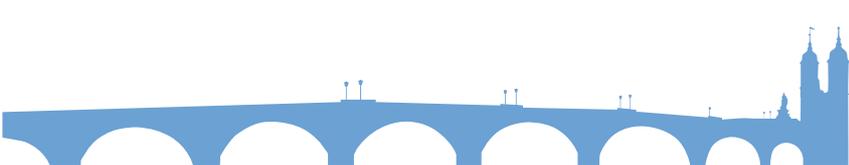
- Inhalt:
- Einjährige Qualifizierung zur Pflegehilfskraft
 - Durchgehende fachliche Betreuung und Beratung
 - Umfangreiche Seminare zum Thema „Betreuung von pflegebedürftigen Menschen“
 - Praktische Einsatzmöglichkeiten in ambulanten und stationären Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens in Heidelberg
 - Eröffnung neuer Berufsperspektiven
 - Qualifikation an der Arbeit mit Menschen

5.2.2. Einstiegs-Arbeitsgelegenheit (Einstiegs-AGH) § 16d SGB II

- Zielsetzung: Ziel der Einstiegs-AGH ist die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bei den Teilnehmern, der Einstieg in weiterführende, anspruchsvollere Integrationsmaßnahmen und im möglichen Umfang auch die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
- Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
ESF - Land Baden-Württemberg (regionale Mittel)
- Durchführender Träger: Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
- Teilnehmende: 20 Teilnehmendenplätze
- Dauer: individuelle Teilnahmedauer, i. d. R. 6 Monate
- Inhalt: Die „Einstiegs-AGH“ ist eine sehr niederschwellige Maßnahme. Die schwachen Teilnehmenden werden in einer festen Gruppe betreut, die Tätigkeiten sind breit und vielseitig, jedoch ganz einfach und für jeden Teilnehmenden leistbar. Viele Teilnehmende haben starke psychische oder auch körperliche Einschränkungen und Behinderungen. Bei einigen stellt sich die Frage der Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II. Die Arbeiten orientieren sich an den Fähigkeiten der Teilnehmenden. Es sind künstlerische, kreative Arbeiten mit gebrauchten Fahrradersatzteilen, Näharbeiten, Gartenarbeiten, Übungen am PC, Papier- und Schneidarbeiten. Die Arbeiten zielen nur bedingt auf Produktivität, sondern auf die Entwicklung verschütteter Fähigkeiten, Arbeitstugenden, Ausdauer, Fertigstellen von Dingen etc. ab. Des Weiteren erfolgt aufgrund der Gruppensituation, ein direktes und indirektes Sozial- und Kommunikationstraining.

5.2.3. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

- Zielsetzung: Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die trotz vermittlerischer Unterstützung unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, wenn mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründet wird. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent des berücksich-



tigungsfähigen Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Anzahl: 4 Arbeitsplätze

5.2.4. Teilhabe am Arbeitsmarkt
§ 16i SGB II

Zielsetzung: Förderung von sehr arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten 7 Jahre nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder nicht oder nur kurzzeitig geringfügig beschäftigt waren oder nicht oder nur kurzzeitig selbständig waren.
Arbeitgeber*innen erhalten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für zugewiesene leistungsberechtigte Personen, wenn mit diesen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird.
Der Zuschuss beträgt in den ersten zwei Jahren 100 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.

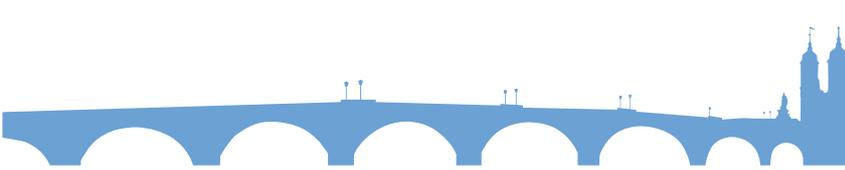
Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Anzahl: 1 Arbeitsplatz

5.2.5. Leben und Arbeiten - Jetzt!
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung einer stabilen körperlichen und psychischen Verfassung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ziel ist eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit zu erreichen.

Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende: 12 Teilnehmende
Dauer: 6 Monate
Inhalt: während der individuellen Teilnahmedauer hat jeder Teilnehmende mindestens drei persönliche Einzelgespräche in der Woche bzw. zweimal monatlich Gruppentermine, folgende Themen werden behandelt:

- Persönliches Coaching:
 - Erstellen eines fundierten Fähigkeits-, Leistungs- u. Interessenprofils
 - Lebenspraktisches Training (Tagesstruktur, Zeitmanagement, Hygiene etc.)
 - Förderung der Eigenverantwortung



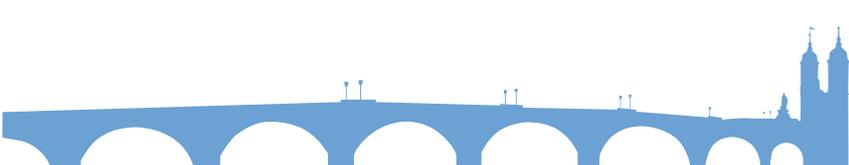
- Umgang mit Geld, Versicherungen, Verträgen
- Motivierung zur Inanspruchnahme von bestehenden Unterstützungs- u. Beratungsangeboten (Krankenkassen, Beratungsstellen, etc.)
- Ggf. Motivierung zur Aufnahme einer Therapie
- Konkrete Hilfestellungen in Krisenlagen
- Persönlichkeitstraining und Hinführung ins Erwerbsleben durch berufsfeldbezogene Projektarbeit, um durch kreative Ansätze Schlüsselqualifikationen zu fördern und praktische Tätigkeiten kennenzulernen
- Unterstützung bei der Umsetzung der Integrationsstrategie zwischen Kundinnen und Kunden sowie der Integrationsfachkraft
- Sensibilisierung und Motivation für eine gesundheitsbewusste Lebensführung, die ihre Eingliederungsfähigkeit erhöht
 - insbesondere umfasst die Gesundheitsorientierung folgende Bereiche:
Stressbewältigung, Bewegung, Gesunde Ernährung, Umgang mit eigenem Konsumverhalten, Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)

5.3. Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen

Im Januar 2023 sind 1.215 ukrainischen Staatsbürger unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Jobcenter Heidelberg. Der Geschlechteranteil zeigt, dass mit 69,3 Prozent erheblich mehr weibliche Personen geflüchtet sind und nur 30,7 Prozent männliche Personen.

Lagebild Ukraine	
Dienststelle: 62402	
Darstellung nach	<u>Datenstand: 31.01.2023</u>
1. Personen Staatsangehörigkeit Ukraine	1.215
Alter	
0 bis 14 Jahre	352
15 bis unter 25 Jahre	183
25 bis unter 55 Jahre	574
ab 55 Jahre	106
darunter Personen im Alter von 15-67 Jahren mit folgenden Merkmalen	
Geschlecht	
Gesamt	861
männlich	264
weiblich* (*-Beschreibung: inklusive divers)	597

Abbildung 14: Lagebild Ukraine, Jan 2023; Quelle: opDs



Besonders in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-jährigen erkennt man, dass hauptsächlich ukrainische Frauen geflüchtet sind. Hier ist das Verhältnis fast $\frac{3}{4}$ Frauen zu $\frac{1}{4}$ Männern.

Lagebild Ukraine	Gesamt	Männer	Männer Anteil	Frauen	Frauen Anteil
ELB (15-67-jährige)	861	264	30,7 %	597	69,3 %
Alter 0 bis 14 Jahre	352	195	55,4 %	157	44,6 %
Alter 15 bis unter 25 Jahre	183	73	39,9 %	110	60,1 %
Alter 25 bis unter 55 Jahre	574	152	26,5 %	422	73,5 %
Ab 55 Jahre	106	41	38,7 %	65	61,3 %

Abbildung 15: Lagebild Ukraine, Jan 2023; Quelle: opDs

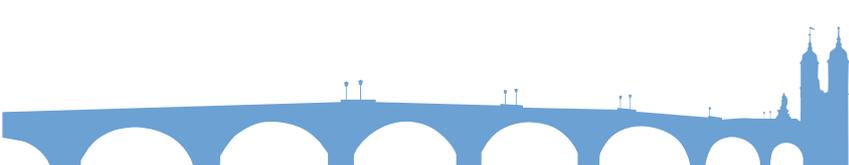
Ansätze für die Integration der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen:

- Integrationsbemühungen werden direkt bei der Antragstellung im Rahmen des Neukundenprozesses eingeleitet, damit kein ELB länger als zwei Monate ohne Förder- oder Integrationsangebot ist.
Dazu gehören u.a.
 - die Feststellung der Sprachkenntnisse, Berufsabschlüsse sowie Fähigkeiten
 - die direkte Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen sowie
 - Einleitung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Alle Sprachfördermöglichkeiten werden ausgeschöpft, indem Folgesprachkurse (u.a. DeuFöV) frühzeitig im Anschluss an die Integrationskurse initiiert werden.
- im Nachgang an die Sprachförderung wird der Work-First-Ansatzes sofort konsequent verfolgt
- Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen aufeinander aufbauenden, falls eine Integration direkt im Anschluss nicht möglich ist (Stichwort: Förderkette).
- Netzwerkpartner (z.B. ikubiz, Kümmerer, HWK) werden konsequent eingebunden.

Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Menschen mit Migrationshintergrund / geflüchtete Menschen zur Verfügung:

5.3.1. MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch! § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Frauen mit Migrationserfahrung gerade auch neu zugewanderte Frauen mit Familienaufgaben/Kinderbetreuung
Kostenträger:	ESF Bund
Durchführender Träger:	Heidelberger Dienste gGmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. vier Monate
Inhalt:	Umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebot für Mütter mit Migrationshintergrund zu allen ar-



beitsmarktrelevanten Fragen, insbesondere Arbeitswelt, Arbeitsmarkt, Berufs- und Bildungssystem und Instrumente der Fort- und Weiterbildung

Aufzeigen von Möglichkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und die Erwerbstätigkeit familienfreundlich zu gestalten

Begleitung des (Wieder-) Einstiegs von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Phase der Beschäftigung.

Arbeitgeberansprache mit dem Ziel des Sensibilisierens für die Ausgestaltung familienfreundlicher Praktika sowie flexibler Arbeitszeitmodelle im Kontext Vereinbarkeit von Beruf und Familie

5.4. Frauen und Alleinerziehende

Im Dezember 2022 sind im Jobcenter Heidelberg 4.674 ELB zu verzeichnen. Der Geschlechteranteil hat sich zum Vorjahr leicht gewandelt, 48,1 Prozent Männer und 51,9 Prozent Frauen. Auch hier liegt die Ursache im Zugang der ukrainischen Geflüchteten, da überwiegend Frauen und Kinder eingereist sind. Beim fehlenden Schulabschluss ist die Anzahl der Männer etwas höher als im Durchschnitt der gesamten ELB. Frauen mit §10 kommen, wie zu erwarten, deutlich häufiger vor als Männer. Beim Anteil der LZB ist der Wert annähernd ausgeglichen.

	Gesamt	Männer	Frauen
ELB	4.674	2.249	2.425
Anteil ELB in %	100	48,1	51,9
Anteil ELB ohne Schulabschluss in %	11,1	11,8	10,5
Anteil ELB ohne Berufsabschluss in %	65,4	65,6	65,3
Anteil ELB mit §10 in %	21,8	16,8	26,4
Anteil LZA an allen EBL in %	63,9	64,5	63,3

Abbildung 16: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2022; Quelle: Statistik der BA

Im Dezember 2022 sind im Jobcenter Heidelberg 261 arbeitslose Alleinerziehende zu verzeichnen. Im November 2021 waren es 227 arbeitslose Alleinerziehende. Hier kam es zu einem deutlichen Zuwachs.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden, die über keinen Berufsabschluss verfügen, liegt derzeit bei 64,8 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt bei 20,7 Prozent und der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender mit einem akademischen Abschluss nur bei 14,5 Prozent.

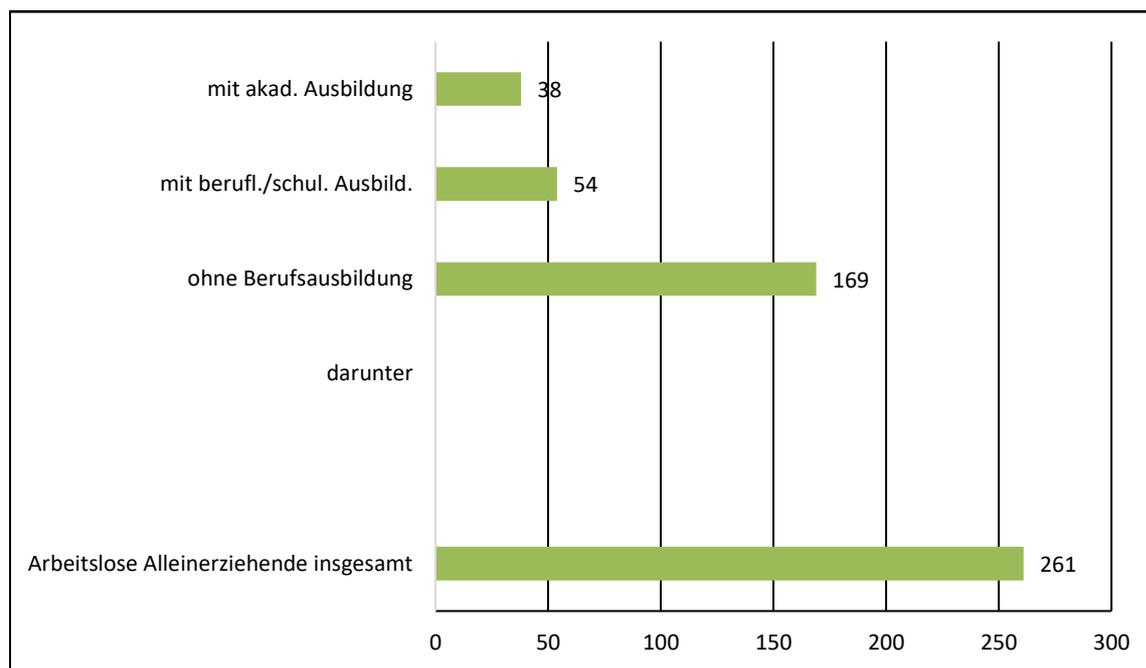
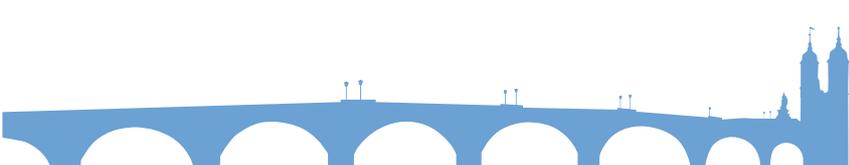
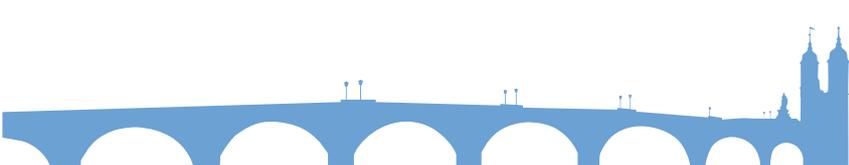


Abbildung 17: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Dez 2022; Quelle: Statistik der BA

Ansätze für die Integration der Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende:

- Integrationsorientierte Förderung von Alleinerziehenden verstärken, insbesondere durch Anpassung ihrer Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse (Anpassungsqualifizierungen)
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen und Alleinerziehenden bei der Konzeption und Besetzung von Maßnahmen
- Frühzeitige Kontaktaufnahme, um Handlungsbedarfe zeitnah zu identifizieren bzw. einen Zeitvorlauf für die Suche nach Beschäftigung zu haben
 - durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, vor Ablauf des ersten Erziehungsjahres sowie neun Monate vor Beendigung der Elternzeit
 - durch den/die persönliche/n Ansprechpartner*in vor Ablauf der Erziehungszeiten
- Einbindung des Arbeitgeber-Service und des Betriebsakquisiteurs (BAQ) im Rahmen der bewerberorientierten Stellenakquise, auch um Arbeitgeber der Region zu sensibilisieren (Teilzeitstellen, Lage und Verteilung der Arbeitszeit)
- Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - stärkere Vernetzung mit regionalen Partnern - insbesondere bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 - Nutzung der kompletten Elternzeit als Vorbereitungsphase (Klärung Kinderbetreuung, Flexibilität, Anerkennungsverfahren starten, Mobilität erhöhen)
 - Unterstützung des Persönlichen Ansprechpartners bei Betreuungsthemen
 - Recherche von Bundes- und Landesförderprogrammen zum Thema Alleinerziehende
 - Akquise von Teilzeitausbildungen



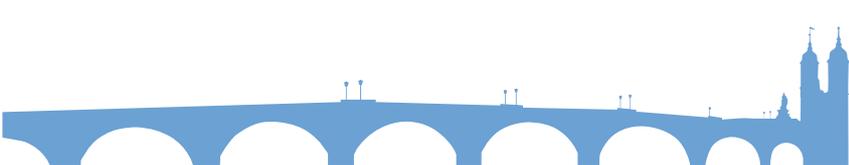
Folgende Maßnahmen stehen u. a. speziell für Frauen und Alleinerziehende zur Verfügung:

5.4.1. HeiFA - Heidelberger Familienwerkstatt - Neue Perspektiven für Familien
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Durch intensive, auch aufsuchende, Sozial - und Netzwerkarbeit, unter Einbeziehung aller lokal maßgeblichen Akteure des sozialen, arbeitsmarktlichen und interkulturellen Netzwerkes, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder soll durch die Maßnahme eine Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht werden. Die individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zielen auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Grundlage für die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ab.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg - Amt für Chancengleichheit, Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	25 Bedarfsgemeinschaften
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer
Inhalt:	bei allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften soll durch individuelle Unterstützung, Sicherung und Wiederherstellung ihrer persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung eine stabile Arbeitsmarktfähigkeit erreicht werden, dabei werden folgende Inhalte durchlaufen <ul style="list-style-type: none">• Aufnahme mit Eingangsanalyse/Anamnese• Betreuung einschl. aufsuchender Betreuung• Einzelgespräche• Arbeitsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung• Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt• Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen• Familie und Haushalt, Gesundheit• Finanzen und Haushaltsplanung

5.4.2. DUETT - Teilzeitausbildung für Alleinerziehende
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Unterstützung bei der Aufnahme einer Teilzeitausbildung bzw. der Fortsetzung einer abgebrochenen Ausbildung z.T. in Zusammenarbeit mit Betreuungs- und/oder familiären Pflegeverpflichtungen. Ein weiteres Ziel kann auch die Vorbereitung auf die Aufnahme einer Umschulung bzw. Qualifizierung sein.
Zielgruppe:	alleinerziehende junge Menschen, welche noch keine Ausbildung haben (oder nicht mehr im bisherigen Beruf arbeiten können) und bereit sind, eine duale Ausbildung anzugehen, aber wegen der Betreuung nur Teilzeit arbeiten können,
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl- Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	20 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, bis zu 12 Monate, bei Aufnahme einer Ausbildung während der gesamten Dauer der Ausbildung

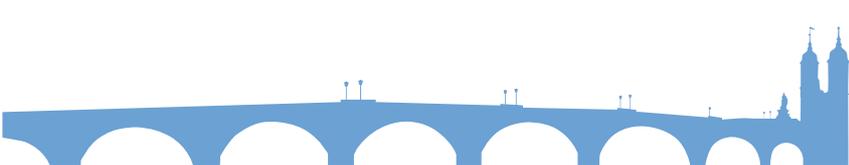


- Inhalt:
- Mit den Teilnehmenden werden individuelle Arrangements für Teilzeitausbildung geschaffen, dabei werden Netzwerke mit Firmen genutzt und parallel dazu bedarfsorientierte Qualifizierung ermöglicht. Erreicht wird dies mittels:
- Einzelfallbezogene Beratungs- und Vernetzungsarbeit und
 - Strukturbezogene Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (auch in Kooperation mit dem Netzwerk Teilzeitausbildung).
- Innerhalb dieser beiden zentralen Wegpunkte erfolgt:
- Akquise von Arbeitgebern, welche bereit sind Ausbildungsplätze in Teilzeit für Alleinerziehende anzubieten
 - Schaffung der Voraussetzungen, dass Teilnehmende eine Ausbildung aufnehmen können
 - Motivation zu einer Ausbildung bei jungen Menschen, die alleinerziehend sind
 - Matching zwischen Betrieb und Teilnehmenden
 - Begleitung der Auszubildenden während der Ausbildung, um präventiv Probleme anzugehen
 - Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Planung des Wiedereinstiegs Arbeitsmarkt Heidelberg.

5.4.3. SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

- Zielsetzung: Durch eine individuelle Beratung (auch im Hausbesuch), Sozial- und Netzwerkarbeit und entsprechende Gruppenangebote soll die Lebenssituation von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren stabilisiert, Elternkompetenz und berufliche Fokussierung gefördert werden.
- Kostenträger: Jobcenter Heidelberg
- Dauer: individuelle Teilnahmedauer
- Teilnehmende: max. 16 Teilnehmende
- Inhalt: eine Vernetzung mit anderen Heidelberger Angeboten zu initiieren, z.B. in den Bereichen
- Bedarfsgerechter Ausbau des sozialen Netzwerkes der einzelnen Teilnehmerinnen, bspw.
 - Ärztliche Betreuung für Mutter und Kind
 - Einbindung der Frühen Hilfen
 - Altersgemäßer Ausbau der Kinderbetreuung
 - Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten inkl. Begleitung zu Netzwerkpartnern
 - Einzelgespräche inkl. Anamnese
 - Thematische Gruppenarbeit zu den Themenfeldern
 - Stärkung der Persönlichkeit
 - Stärkung der Kompetenzen als Eltern
 - Berufs- und Lebensplanung
 - Erzählcafé

5.4.4. Planspiel zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit



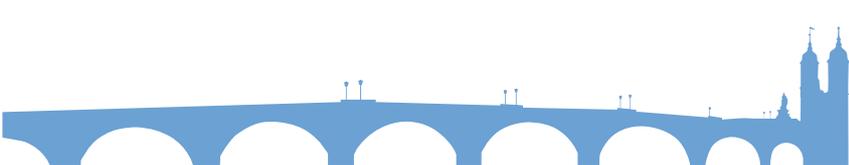
Zielsetzung	Alleinerziehende Frauen werden vorbereitet, ihre Wünsche zu Karriere, Beruf und Familie zu vereinbaren.
Kostenträger:	Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit
Durchführender Träger:	Stadt Heidelberg und Jobcenter Heidelberg
Dauer:	4 ½ Tage + jeweils 1 Reflexionstag (2 Durchgänge im Jahr)
Teilnehmende:	max. 8 Teilnehmerinnen pro Workshop
Inhalt:	Ausgehend von eigenen Zielen und Zukunftswünschen sollen die Teilnehmerinnen ihre subjektive Einstellung reflektieren. Bisherige Erfahrungen im Berufsleben und / oder in der Schulausbildung werden reflektiert und unter dem Aspekt des Erfolgs eigenen Kompetenzen wahrgenommen. Anschließend lernen die Teilnehmerinnen die aktuellen und vorhersagbaren Rahmenbedingungen mit aktuellem Forschungs- und Erfahrungsstand kennen. Erfahrungsberichte und Informationen über bestehende Möglichkeiten dienen zur Ergänzung. Zum Abschluss werden die Teilnehmerinnen aufgefordert aktiv mit dieser Herausforderung umzugehen und eigene Konzepte zu entwickeln. Zuletzt werden Ideen und Konzepte zur Bewältigung der besonderen Herausforderung entwickelt und vor geladenem Publikum präsentiert und diskutiert.

5.4.5. ABF - Assistenz für Beruf & Familie

Zielsetzung	Ein Unterstützungsangebot für Familien/Erziehende im Bezug von SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind im Spannungsfeld Jobcenter und Kinder- und Jugendamt.
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Dauer:	bis zu 12 Monate
Teilnehmende:	flexibel 5-15 Teilnehmende
Inhalt:	folgende Unterstützungsangebote werden vorgehalten: <ul style="list-style-type: none">• Optimierung der Zusammenarbeit des gesamten Hilfesystems in der Familie• Optimierung der Fördermöglichkeiten• Verbesserung der Betreuungs- bzw. Erziehungssituation der Kinder und Jugendlichen in der Familie• Bedarfsgerechte Netzwerkarbeit• Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe• Optimierung der Familiengesundheit• Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten• Optimierung der Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen

5.4.6. Gruppeninformationen

Zielsetzung:	Modularer Input für Neu- und Bestandskunden: Schwangerschaft, Elternzeit und Wiedereinstieg im Kontext SGB II und des familienzentrierten Ansatzes.
--------------	---



Durchführung:	Frühzeitige Aktivierung in der Familienphase durch Information und Unterstützung für Erziehende über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs nach dem Ende der Elternzeit; Berücksichtigung: Betreuungsplatzgarantie ab Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes.
Tempi:	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Heidelberg
Teilnehmende:	wöchentliche Veranstaltungen mit jeweils bis zu 8 Teilnehmenden
Inhalt:	Schwangere Neu- und Bestandskundinnen (Allein-) Erziehende im Kontext § 10 Nr. 1 Abs. 3 SGB II (Allein-) Erziehende mit Kindern über 3 Jahren Eltern im Kontext Familie und Beruf, BG mit Zweieltern und Kindern bis 15 Jahren
	individuelle Beratung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Kinderbetreuungsmöglichkeiten & Alternativen• Arbeitszeitmodelle• Sozialintegrative und interkulturelle Angebote im Stadtgebiet• Fördermöglichkeiten & Maßnahmen• Netzwerkinformationen• Tipps für die individuelle Planung des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt Heidelberg

5.5. Sonstige

Folgende Maßnahmen werden zudem im Jahr 2023 durchgeführt:

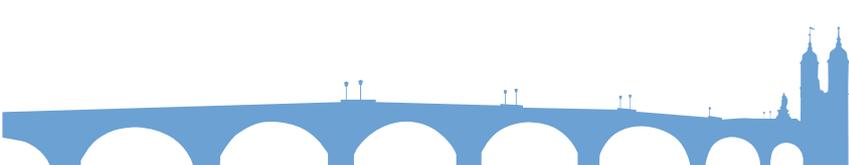
5.5.1. Vermittlungscoaching

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Aktivierung der Teilnehmenden durch intensives Bewerbungscoaching, Feststellung möglicher Qualifikationsbedarfe und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	10 Teilnehmendenplätze
Dauer:	max. 12 Wochen
Inhalt:	Die Maßnahme läuft in zwei unterschiedlichen Phasen ab: <ul style="list-style-type: none">• Phase 1: Bewerbungscoaching und Bewerbungsmanagement• Phase 2: betriebliche Erprobung• Bei Integration: während der ersten sechs Monate nach Aufnahme einer Beschäftigung ist der Teilnehmende zu begleiten und durch Betreuung zur Stabilisierung der vermittelten Beschäftigung beizutragen.

5.5.2. Orientierungszentrum

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger



Zielsetzung:	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze pro Monat
Dauer:	2 Wochen
Inhalt:	Vermittlung der Rechte und Pflichten SGB II sowie Erstellung von Bewerbungsunterlagen insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none">• Stärken- und Schwächenanalyse• Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen sowie Erstellung von aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen• Optimierung der Bewerberprofile Arbeitsplatz in der JOB-BÖRSE

5.5.3. Praxiscenter

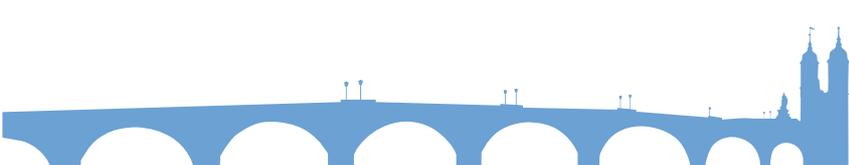
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Vermittlung in Praktika mit dem Ziel der anschließenden Übernahme in Beschäftigung
Kostenträger:	Jobcenter Heidelberg
Durchführender Träger:	Berufsfortbildungswerk gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH
Teilnehmende:	12 Teilnehmendenplätze
Dauer:	16 Wochen
Inhalt:	Das Praxiscenter ist in folgende Phasen unterteilt: Phase 1: Profiling und Vorbereitung auf die betriebliche Erprobung zur Verbesserung der Chancen auf eine Festanstellung Phase 2: Betriebliche Erprobung Dabei werden folgende Inhalte umgesetzt: <ul style="list-style-type: none">• Gezielte Akquise freier Arbeitsplätze für den Teilnehmerkreis und• Zusammenführen von Arbeitgebern und Teilnehmern sowie• Unterstützung bei dem gezielten Bewerbungsprozess• Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme bis zu sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme (nur mit Einverständnis des Teilnehmers möglich)

5.5.4. DURANTE - assistierte Beschäftigung

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Beschäftigung aufnehmen und eine Begleitung aufgrund persönlicher Umstände notwendig ist (z.B. prekäre Beschäftigung oder befristeter Arbeitsvertrag)
Kostenträger:	ESF - Land Baden-Württemberg
Durchführender Träger:	Vbl - Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung
Teilnehmende:	17 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer, max. sechs Monate
Inhalt:	im Rahmen der Maßnahme findet folgendes statt:

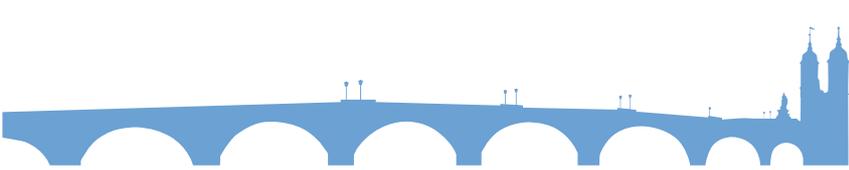


- Begleitung der Beschäftigung zur Stabilisierung oder Ausweitung des bestehenden Arbeitsvertrages
- individuelle, zielorientierte Beratung durch den Coach
- Kontakt des Coachs mit dem jeweiligen Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern, welche ggf. zur individuellen Problembewältigung beitragen können
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Konflikt- und Selbstmanagements sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich und Unterstützung bei der Verbesserung von Bewältigung von Stresssituationen
- Aktivieren und Ausbauen von Stärken, Potenzialen und Ressourcen, um beruflichen und sozialen Zielen näher zu kommen

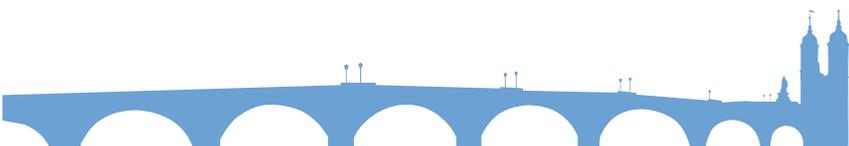
5.5.5. Beruflichen Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger

Zielsetzung:	Erreichung einer dauerhaften, bedarfsgerechten und nachhaltigen Beschäftigung
Zielgruppe:	schwerbehinderte Menschen bzw. behinderte Menschen, die nach § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Sinne des SGB II sind
Kostenträger:	ESF Land
Durchführender Träger:	SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Teilnehmende:	2 Teilnehmendenplätze
Dauer:	Individuelle Teilnahmedauer von mindestens 9 bis höchstens 12 Monaten
Inhalt:	individuelle Unterstützung im Aktivierungs- sowie Vermittlungsprozess und anschließender Stabilisierung der erfolgreichen Vermittlung mittels: <ul style="list-style-type: none">• Elementen der intensiven Aktivierung, wie z.B.<ul style="list-style-type: none">○ Stärkung Eigeninitiative und Motivation○ Einzelfallbezogenes Training von sozialen und kommunikativen Kompetenzen○ Entwicklung fallangemessener Selbstvermarktungsstrategien○ Unterstützung beim Abbau von Vermittlungshemmnissen• Analyse und Aufarbeitung des Bewerberprofils• Bewerbungscoaching und Unterstützung der Eigenbemühungen• Vermittlung digitaler Grundkompetenzen• Betriebliche Erprobung und Probebeschäftigung zum Kennenlernen von Arbeitgebern, Kollegen und Betriebsalltag und zur Prüfung einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis• Wirtschaftlichkeit - Sensibilisierung und Bereitschaft wecken, um eigene finanzielle Ressourcen sinnvoll und wirtschaftlich einzusetzen



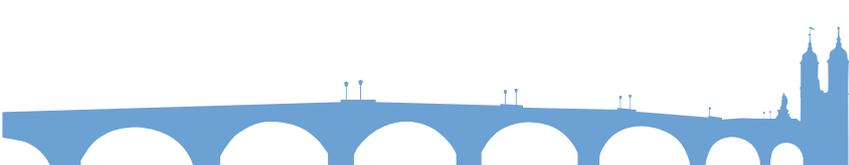
- Gesundheitsorientierung in den folgenden Bereichen:
 - Stressbewältigung
 - Bewegung
 - Gesunde Ernährung
 - Umgang mit dem eigenem Konsumverhalten
 - Umgang mit sich selbst (Selbstmanagement)
- Bedarfsorientierte Hausbesuche



6. Detaillierte Eintrittsplanung ausgewählter Eingliederungsleistungen 2023

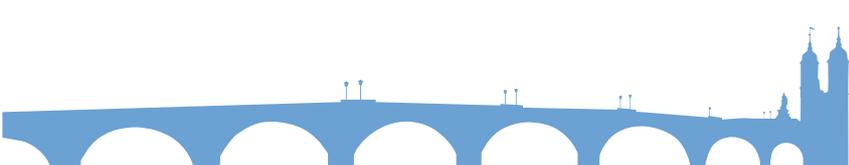
Eintritte 2023 Jahresfortschrittwerte	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1	10	20	33	44	48	59	69	84	100	105	105
<i>Davon abschlussorientierte FbW</i>	0	2	2	7	8	9	9	10	15	20	20	20
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MaBE)	52	96	135	263	287	323	354	363	376	405	416	423
<i>davon MAT</i>	48	85	112	192	207	236	261	262	265	282	285	287
<i>(darunter AVGS)</i>	0	5	10	15	18	20	21	22	25	30	33	35
<i>davon MAG</i>	0	3	10	12	15	16	16	18	22	26	28	30
<i>davon AGH</i>	4	8	13	59	65	71	77	83	89	97	103	106
Eingliederungszuschüssen (EGZ)	2	3	6	11	15	17	19	20	22	26	28	30
Einstiegsgeld (ESG)	1	2	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)	1	1	2	2	2	2	2	2	3	4	4	4
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Abbildung 18: Eintrittsplanung 2023; Quelle: Jobcenter Heidelberg



7. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AEZ	Arbeitsentgeltzuschuss
AG	Arbeitgeber*in
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AM	Arbeitsmarkt
AsA	Assistierte Ausbildung
AtG	Altersteilzeitgesetz
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAQ	Betriebsakquisiteur*in
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BO	Berufsorientierung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld
EVL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanager*in
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GpZ	Geschäftspolitische Ziele
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
M&I	Markt und Integration
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkasse
MP	Meldepflicht
pAp	Persönliche/r Ansprechpartner*in
RD	Regionaldirektion
sbM	Schwerbehinderte Menschen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SPL	Summe Passiver Leistungen
SVB	Sozialversicherungsbeiträge
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TL	Teamleiter*in
TN	Teilnehmende
U 25	Personen unter 25 Jahren
Ü 25	Personen über 25 Jahren



8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Bewerber und Berufsausbildungsstellen 2019 bis 2022; Quelle: Statistik der BA.....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA.....	7
Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA	7
Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit von 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA	8
Abbildung 5: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2018 bis 2022; Quelle: Statistik der BA	9
Abbildung 6: Stand Personen in Bedarfsgemeinschaften, Sept. 22; Quelle: Statistik der BA	9
Abbildung 7: Art der Bedarfsgemeinschaften, Sept.22; Quelle: Statistik der BA	10
Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder, Sept.2022; Quelle: Statistik der BA .	10
Abbildung 9: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Werte Okt.-Dez. 2022 vorläufig hochgerechnet; Quelle: Statistik der BA	11
Abbildung 10: Anzahl der erwerbsfähigeren Leistungsberechtigten nach Dauer des Leistungsbezuges, Berichtsmonat Juni 2022; Quelle: Statistik der BA	12
Abbildung 11: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen 2022, BMAS	13
Abbildung 12: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 15 bis unter 25 Jahre, Sept 2022; Quelle: Statistik der BA	19
Abbildung 13: Stand der Langzeitarbeitslosen nach Berufsabschluss, Dez 2022; Quelle: Statistik der BA.....	24
Abbildung 14: Lagebild Ukraine, Jan 2023; Quelle: opDs.....	27
Abbildung 15: Lagebild Ukraine, Jan 2023; Quelle: opDs.....	28
Abbildung 16: Stand ELB nach Geschlecht, Dez. 2022; Quelle: Statistik der BA	29
Abbildung 17: Stand der arbeitslosen Alleinerziehenden nach Berufsabschluss, Dez 2022; Quelle: Statistik der BA.....	30
Abbildung 18: Eintrittsplanung 2023; Quelle: Jobcenter Heidelberg.....	38